



**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT



# JUGENDHILFEPLANUNG DER STADT HALLE (SAALE) Schuljahr 2022/23

Teilplanung: Schulsozialarbeit

Herausgeber:  
Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister  
V.i.S.d.P: Drago Bock, Pressesprecher  
[www.halle.de](http://www.halle.de)

Verantwortlich:  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales  
Beigeordnete Katharina Brederlow

Text, Gestaltung, Redaktion:  
Stefanie Goy - Jugendhilfeplanerin  
Ivanka Somborski - Leiterin Team Jugendarbeit/ Jugendpflege  
Matthias Klinger und Sascha Richter - Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“

Titelbild: [www.pexels.com](http://www.pexels.com)

Stand: 16.03.2022

## Inhalt

1. Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot in Schulen.....	1
2. Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ .....	4
3. Rechtliche Grundlagen und Umsetzung von Schulsozialarbeit .....	6
4. Planungsauftrag und Ziel.....	7
5. Situationsanalyse .....	8
5.1 Bevölkerungsentwicklung und soziale Lagen von jungen Menschen .....	8
5.2 Schulangebot allgemeinbildende Schulen .....	10
5.2.1 Primarbereich .....	11
5.2.2 Sekundarbereich.....	12
5.2.3 Förderschulen und Förderzentren.....	13
5.3 Schulangebot berufsbildende Schulen.....	14
6. Finanzierung von Schulsozialarbeit .....	14
7. Methodik Prioritätensetzung Schulsozialarbeit.....	16
7.1 Schulischer Faktor .....	18
7.2 Sozialräumlicher Faktor .....	19
7.3 Nachhaltigkeitsfaktor .....	23
7.4 Qualitativer Faktor .....	23
7.5 Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze.....	24
8. Anwendung Prioritätensetzung Schulsozialarbeit .....	25
8.1 Grundschule .....	25
8.2 Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschule, Gymnasium .....	29
8.3 Förderschule.....	34
8.4 Berufsbildende Schule.....	35
9. Zusammenfassung .....	39
10. Literaturverzeichnis .....	42

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Geburtenzahlen bis 2030 .....	9
Abbildung 2: Entwicklung Minderjähriger im SGB II-Bezug.....	10
Abbildung 3: Anzahl ESF- und kommunal finanzierter VZS, SJ 2016/17-SJ 2021/22 .....	14
Abbildung 4: Kommunale Aufwendungen, SJ 2016/17-SJ 2021/22 .....	16

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beispiele möglicher Wirkungen von Schulsozialarbeit.....	4
Tabelle 2: Kommunale Grundschulen nach Gliederung in ISEK-Sozialräume .....	11
Tabelle 3: Kommunale weiterführende allgemeinbildende Schulen .....	12
Tabelle 4: Kommunale Förderschulen nach Förderschwerpunkt .....	13
Tabelle 5: Kommunale berufsbildende Schulen.....	14
Tabelle 6: Indikatoren und Kennzahlen des schulischen Faktors.....	18
Tabelle 7: Indikatoren und Kennzahlen des sozialräumlichen Faktors.....	20
Tabelle 8: Indikatoren-gestützte Jugendhilfeplanung 2021, Stichtag 31.12.2019.....	21
Tabelle 9: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor Grundschule .....	26
Tabelle 10: Grundbedarfsbemessung Schulform Grundschule.....	26
Tabelle 11: Grundbedarf Schulsozialarbeit an Grundschulstandorten .....	28
Tabelle 12: Häufigste Schulzuordnungen in Klasse 5 im SJ 2021/22 .....	30
Tabelle 13: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor weiterführende Schulen ..	31
Tabelle 14: Grundbedarfsbemessung an weiterführenden Schulen.....	32
Tabelle 15: Grundbedarf Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen .....	33
Tabelle 16: Grundbedarf an kommunalen Förderschulen mit Förderschwerpunkten .....	35
Tabelle 17: Indikatoren und Kennzahlen schulischer Faktor für berufsbildende Schulen .....	36
Tabelle 18: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor berufsbildende Schulen ..	36
Tabelle 19: Grundbedarfsbemessung an berufsbildenden Schulen.....	37
Tabelle 20: Grundbedarf Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen .....	38
Tabelle 21: IST im SJ 2021/22, Grundbedarf ab SJ 2022/23, inkl. Zusatzbedarf .....	40

## Abkürzungsverzeichnis

AG § 78	Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
BuT	Bildung und Teilhabe
BV	Beschlussvorlage
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
ESF	Europäischer Sozialfonds
FB Bildung	Fachbereich Bildung
e.V.	Eingetragener Verein
IGS	Integrierte Gesamtschule
i.S.d.	im Sinne des
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KGS	Kooperative Gesamtschule
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)
RBP	Regionalisierte Bevölkerungsprognose
SchulG LSA	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
SGB VIII	8. Sozialgesetzbuch
SJ	Schuljahr
SR-Wert	Sozialräumlicher Wert
SuS	Schülerinnen und Schüler
UN	United Nations
VZS	Vollzeitstellen

## 1. Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot in Schulen

☞ „Schulsozialarbeit ist Jugend(sozial)arbeit am Ort Schule.“

Im Rahmen eines Leitbildprozesses haben sich halesche Träger der Schulsozialarbeit und Stadtverwaltung gemeinsam auf diese Definition von Schulsozialarbeit geeinigt (Stadt Halle (Saale), 2017). Jugendhilfe und Schule kooperieren gleichberechtigt, „um jungen Menschen eine selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Teilhabe an der Gesellschaft zu eröffnen und Chancengleichheit zu ermöglichen.“ (ebd., S.1)

Die gemeinsame Haltung für die sozialpädagogische Arbeit am Ort Schule leitet sich ab aus dem § 1 Abs. 1 SGB VIII<sup>1</sup> und achtet die Rechte junger Menschen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Ihre Lebenssituationen und Potenziale werden ganzheitlich wahrgenommen und geachtet und in der Umsetzung von Angeboten der Schulsozialarbeit berücksichtigt. An Entscheidungsprozessen werden sie beteiligt, wobei Niedrigschwelligkeit und Freiwilligkeit die tragenden Säulen darstellen. Schulsozialarbeit „erkennt die jungen Menschen als Beteiligte in verschiedenen Lebenswelten und Systemen an und fördert sie adäquat im Erwerb sozialer Kompetenzen.“ (ebd. S.2)

Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Arbeits- und Handlungsfeld unterstützt Kinder und Jugendliche an ihrem Lern- und Lebensort Schule. Sie trägt dazu bei, möglichst frühzeitig soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen und abzubauen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag für gelingende Bildungsbiografien, von denen zukünftige Teilhabechancen abhängen. Schulsozialarbeit hat das Potenzial, positivere Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen – in sozialer, schulischer und berufsbezogener Hinsicht.

Ihr Aufgabenbereich ist weit gefasst und orientiert sich an den individuellen Bedarfen und dem jeweiligen Schulprofil vor Ort. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. sieht in einem Diskussionspapier folgende Aufgaben als wesentlich an, die nach wie vor als Kernaufgaben von Schulsozialarbeit anzusehen sind (2014, S.6ff.):

- Beratung in schwierigen Lebenslagen
- Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention
- Prävention von und Hilfe bei Schuldistanz
- Unterstützung von Lernschwierigkeiten
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in Berufsausbildung und Arbeitswelt
- Mitgestaltung „freier Zeit“
- Bildungsangebote und -gelegenheiten
- Partizipation fördern, Demokratie lernen
- Beratung der Lehrkräfte

Die genannten Aufgabenfelder werden mit unterschiedlichen Arbeitsweisen in Gruppen- oder Einzelarbeit umgesetzt. Über niedrigschwellige Gruppenangebote wird Vertrauen aufgebaut und der Zugang zu Beratung, bspw. in Konfliktsituationen, erleichtert. Neben Schüler:innen und Lehrkräften sind Eltern eine weitere relevante Zielgruppe.

Ein wichtiges Aufgabenfeld ist die Zusammenarbeit mit der Schule sowie die Vernetzung mit außerschulischen Akteur:innen. Schulsozialarbeit muss eingebunden sein in die Gestaltung

---

<sup>1</sup> Dort steht geschrieben: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

des Schullebens und interne schulische Gremien. Als Teil der kommunalen Bildungslandschaft beteiligt sie sich über Vernetzungsaktivitäten nach außen aktiv an der Öffnung von Schule in den Nahraum. Darüber hinaus kann sie gewinnbringende Partnerin des kommunalen Jugendamtes sein, indem sie niedrigschwellige präventive Angebote umsetzt oder bei Hilfeplangesprächen unterstützt (vgl. ebd., S. 9). Für die Jugendhilfe hat Schulsozialarbeit einen „besonderen Mehrwert [...], da sie über Schule Gruppen von jungen Menschen erreicht, die ihr sonst verborgen bleiben würden.“ (Hettler, 2021, S. 67)



**Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule hat als einzige sozialpädagogische Leistung das Potenzial, grundsätzlich alle schulpflichtigen jungen Menschen erreichen zu können.**

### **Fachlicher Auftrag an unterschiedlichen Schulformen**

Schulsozialarbeit fördert die Kompetenzen von Schüler:innen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt die Eigenverantwortung (Lebensbewältigungskompetenzen). Je nach Alter und Lebensabschnitt haben Schüler:innen verschiedene individuelle Entwicklungsaufgaben und schulische Herausforderungen zu bewältigen. Je nach Alter und Entwicklungsgrad der Schüler:innen variiert Schulsozialarbeit in ihrer Ausgestaltung und Schwerpunktlegung in den jeweiligen Schulformen.

#### **— Grundschule**

Im Primarbereich wird insbesondere der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule gestaltet und die Gruppenfähigkeit sowie das soziale Miteinander in den Klassen gestärkt. Dabei werden erste demokratische Strukturen und Formen der sozialen Verantwortung als tragende Säule des innerschulischen Zusammenhalts entwickelt und gefördert.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist für die Schulsozialarbeit an Grundschulen ein zentrales Element. Hierbei geht es um die Stärkung der Erziehungskompetenzen und die Vermittlung zwischen Kindern und ihren Eltern als wesentliche Kernaufgaben, die erst mit zunehmendem Alter der Schüler:innen weniger stark im Fokus stehen. Ferner sind die Eltern in ihrer Rolle als Bildungs- und Erziehungspartner:innen anzusprechen und einzubinden.

Darüber hinaus ist Schulsozialarbeit im Primarbereich eine wichtige Schnittstelle zwischen der Schule und dem Hort als außerschulisches Bildungs- und Betreuungsangebot. Schließlich liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Vorbereitung des Übergangs an die weiterführende Schule.

#### **— Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschule, sowie Gymnasium**

Im Allgemeinen unterstützt und begleitet Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule aktiv mit. Insbesondere neue Leistungsanforderungen und Erwartungshaltungen, die durch die Eltern oder Lehrkräfte an die Schüler:innen gestellt werden, sollen positiv in die neue Lebensphase integriert werden.

In dieser Lebensphase liegt das Hauptaugenmerk von Schulsozialarbeit in der Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und Begleitung bei der Verselbstständigung der jungen Menschen. Auch hier ist die Arbeit mit Eltern und Lehrkräften wichtig, um sie für jugendspezifische Themen und Problemlagen zu sensibilisieren und gegenseitige Hemmschwellen abzubauen.

Weiterhin sind Präventionsangebote zu jugendrelevanten Themen wie Medien- und Drogenkonsum oder Mobbing zentral, ebenso das stetige und niedrigschwellige Angebot der

individuellen Beratung in belastenden Situationen bzw. Krisen. Anlässe hierfür können Leistungsdruck, Versagensangst, Essstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder auch selbstverletzendes Verhalten sein.

Darüber hinaus bietet Schulsozialarbeit bei der Berufs- bzw. Studienorientierung Unterstützung an und unterhält in dem Zusammenhang Kooperationen zu relevanten Partnern (Arbeitsagentur, Betriebe u.a.). Hierfür ist die Kenntnis von weiterführenden Beratungsangeboten relevant.

#### — **Förderschule**

In der Schulform Förderschule liegt der Fokus von Schulsozialarbeit insbesondere auf der Stärkung der Persönlichkeit. Die Verbesserung der jeweiligen Lebenswelt steht im Vordergrund, um eine soziale, schulische und berufliche Integration für die Schüler:innen zu ermöglichen. Bei schulbiographischen Übergängen, wie der Integration an eine Regelschule, sowie bei der Praktikumswahl und Berufsorientierung unterstützt und begleitet Schulsozialarbeit die jungen Menschen und unterhält in dem Zusammenhang Kooperationen zu relevanten Partnern (Arbeitsagentur, Betriebe u.a.). Mittels intensiver Beziehungsarbeit wird ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler:innen aufgebaut.

Aber auch die Elternarbeit ist in dieser Schulform ein wichtiges Thema. Schulsozialarbeit berät Eltern in sozialen Fragen, die ihre Kinder betreffen und fördert sie in ihrer Erziehungskompetenz.

#### — **Berufsbildende Schule**

Schüler:innen der berufsbildenden Schulen befinden sich auf dem Weg zur selbständigen Lebensführung und dem Eintritt ins Berufsleben. Schulsozialarbeit fördert sie auf diesem Weg, ist Ansprechpartnerin für Fragen und Probleme im Kontext der Berufsausbildung (bspw. Probleme mit dem Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsabbruch) und vermittelt zwischen fach- und professionsspezifischen Sichtweisen und den lebensweltlichen Orientierungen der Jugendlichen (und gegebenenfalls ihren Eltern).

Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen baut starke Kooperationen nach außen auf und vernetzt sich mit Praktikumsbetrieben, Arbeitsagentur, Jobcenter und anderen relevanten Akteur:innen. Sie kennt entsprechende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und streut ihr Wissen in die Lehrer- und Schülerschaft.

Eine stabile Berufsorientierung einerseits und das Vorbereiten auf mögliche Zäsuren im Berufsleben andererseits sind wesentliche Ziele der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen.

#### **Wirkung von Schulsozialarbeit**

Als prominente Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule sind die Erwartungen an Schulsozialarbeit umfang- und facettenreich. Empirische Erkenntnisse über ihre Effekte in Bezug auf die unterschiedlichen Zielgruppen sind wissenschaftlich erhoben worden. In Tabelle 1 werden wesentliche Wirkungen von Schulsozialarbeit dargestellt.

Tabelle 1: Beispiele möglicher Wirkungen von Schulsozialarbeit  
 Angelehnt an Olk/ Speck, 2009 und 2014, S.40f.

Adressat:innen	Wirkung
Schüler:innen	Ansprechpartnerin, Beraterin und Vertrauensperson, Verbesserung der Freizeitsituation, besseres Wohlbefinden, außerunterrichtliche Kompetenzförderung, Lerngewinne, Reduzierung von schulischen und persönlichen Problemen und Belastungen, schnellere Hilfen, Konfliktvermittlung, Verbesserung der schulischen Situation
Eltern	Abbau von Hemmschwellen gegenüber der Institution Schule und Lehrkräften, intensivere Zusammenarbeit mit der Schule
Lehrkräfte	Entlastung, veränderte Sichtweisen auf die Schüler:innen, besserer Informationsstand über die Angebote der Jugendhilfe, intensivere Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partner:innen, Beraterin
Organisationen	Wirkung
Jugendhilfe	Öffnung von Schulen gegenüber Jugendhilfeträgern und weiteren Kooperationspartner:innen, Verbesserung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfeeinrichtungen, leichter und früherer Zugang zu Schüler:innen mit Problemen
Schule	Verbesserung der Schulqualität, der Schulfreude, des Schullebens und des Schulklimas, häufigere Kontakte zu Eltern und Jugendhilfe, Ausbau des Unterstützungsnetzwerkes sowie der Schulentwicklungsprozesse, Integration von externen Kompetenzen und Ressourcen, Aufbau eines sozialen Netzwerkes

Die möglichen Wirkungen von Schulsozialarbeit sind vielfältig und umfassen unterschiedliche personelle und institutionelle Zielgruppen. Sie tangieren Schüler:innen und ihre Familien, die jeweilige Schule und weiterführende Institutionen, sowie das sozialräumliche Umfeld der Schule. „Schulsozialarbeit trägt ganz offensichtlich zur Erweiterung des schulinternen und -externen Unterstützungsnetzwerkes für Schüler:innen bei.“ (Olk/ Speck, 2014, S. 920)

### Schulsozialarbeit als non-formales Bildungsangebot

In einem erweiterten Bildungsverständnis kommt Schulsozialarbeit ein Bildungsauftrag zu (Hettler, 2021, S. 67). Sozialpädagogische Angebote sind in diesem Sinne integraler Bestandteil des Bildungsangebots am Lern- und Lebensort Schule. Durch die Schaffung von verschiedenen Gelegenheiten non-formaler Bildung trägt Schulsozialarbeit dazu bei, Schule zu einem Ort umfassender Momente und vielfältiger Anregungen für Bildung weiter zu entwickeln (vgl. Deutscher Verein, 2014, S. 3).

## 2. Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“

Um dem hoch differenzierten Alltag von Schüler:innen zu begegnen und Schulerfolg zu sichern, ist die koordinierte Zusammenarbeit mit vielen weiteren Professionen, insbesondere auch aus der Jugendhilfe, ratsam. Diese wichtige Vernetzungsarbeit leistet seit 2009 die regionale Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ über das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“. Die Stadt Halle (Saale) ist seit 01.08.2015 einer der Träger des

Projektes; seit 01.08.2018 ist die Netzwerkstelle alleinig bei der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Bildung angesiedelt. In Sachsen-Anhalt arbeiten derzeit 14 regionale Netzwerkstellen in 11 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten. Sie haben den Blick auf die regionalen Besonderheiten an der Schnittstelle der Systeme Jugendhilfe und Schule und unterstützen die Kommunen bzw. Landkreise maßgeblich bei der Koordinierung und Steuerung von Bildungsprozessen. Folgende Aufgabenfelder werden dabei umgesetzt:

### **Vernetzung und Arbeit in Gremien**

Die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ kennt zahlreiche regionale und aber auch überregionale Akteur:innen, die zum schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen beitragen können und bringt diese gewinnbringend zusammen. Sie vernetzt kommunale Verwaltungs- und Jugendhilfe-Strukturen, Schulwesen sowie zivilgesellschaftliche Akteur:innen und Fachwissenschaft im Themenfeld Schulerfolg. Sie begleitet verschiedene für Bildungserfolg relevante Gremien mit ihrer fachlichen Expertise, bringt aktuelle Informationen und Fachthemen ein und verbreitet diese zwischen und über Gremiengrenzen hinaus. Die Netzwerkstelle initiiert Fachaustausche, wie z.B. die sozialräumlichen Netzwerktreffen der Schulsozialarbeiter:innen in Halle (Saale), Treffen der Träger von Schulsozialarbeitsprojekten, Austauschtreffen zwischen Schule und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie den Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule. Letztgenannter wird künftig als AG § 78 unter Geschäftsführung der Netzwerkstelle an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) angebunden sein. Die AG § 78 Jugendhilfe-Schule vereint verschiedenste Akteur:innen aus Stadtverwaltung, freien Trägern der Jugendhilfe, die im Feld Schule tätig sind sowie aus dem Schulsystem selbst (wie Schulleitungen, schulfachliche Referent:innen, Stadtschülerrat). Durch regelmäßige Berichte und Schwerpunktsetzungen leistet die AG § 78 einen wichtigen Beitrag zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale).

### **Qualitätssicherung und Qualifizierung**

Zur Sicherung der Qualität im Bereich der Schulsozialarbeit in der Stadt Halle (Saale), führt die Netzwerkstelle jährliche Qualitätsentwicklungsgespräche mit Schulen, freien Trägern sowie den Schulsozialarbeiter:innen durch. Sie berät und unterstützt sozialpädagogische Fachkräfte bei der Weiterentwicklung ihrer Kooperationen und gibt erfolgreich gelebte Praxis weiter. Zudem vermittelt sie in Konfliktsituationen zwischen Fachkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern. Die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ ermittelt fortlaufend den regionalen Bedarf an Fortbildungen sowie Fachaustausch und organisiert regelmäßige Qualifizierungsangebote. Ferner informiert sie über regionale und überregionale Angebote anderer Institutionen, Träger oder Anbieter.

### **Erarbeitung von Publikationen, Arbeitsmaterialien und Stellungnahmen**

Die Netzwerkstelle erfasst und berichtet über aktuelle Themen zur Schulsozialarbeit. Sie entwickelt Orientierungshilfen für unterschiedliche Zielgruppen, etwa zu Schulabsentismus oder initiiert Publikationen und Handlungsempfehlungen (z. B. den „Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“, Stadt Halle (Saale), 2021c). Wichtige Funktion der Netzwerkstelle ist die Bündelung von Fachwissen und Fachexpertise aus dem Feld der Schulsozialarbeit bzw. Themenbereichen an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule, was sie für Stellungnahmen, etwa für den Stadtrat oder Jugendhilfeausschuss sowie Positionierungen bspw. für den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt aufbereitet.

## **Förderung von Projekten in der Region**

Die Netzwerkstelle verfügt durch die Förderung im Rahmen des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ über ein eigenes Budget und ermöglicht darüber die Finanzierung zeitlich begrenzter, schulbezogener Projekte (sog. bedarfsgerechte bildungsbezogene Angebote). Sie unterstützt Schulen und Schulsozialarbeit ebenso bei der Akquise finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen.

## **Weitere Wirkungsfelder der Netzwerkstelle**

Die Netzwerkstelle verantwortet den Gesamtüberblick aller Schulsozialarbeitsprojekte in Halle (Saale) im Rahmen eines Monitorings und führt regelmäßige Evaluationen zur Schulsozialarbeit durch. Zur Gestaltung gelingender Übergänge vernetzt sie Kindertageseinrichtungen, Schulen unterschiedlicher Schulformen, regionale Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Zur Förderung des freiwilligen Engagements in Schulen kooperiert sie eng mit relevanten Netzwerkpartner:innen. Sie unterstützt Schulen und Schulsozialarbeit durch Vermittlung von Patenschaften, Sprachmittlung, Lernförderung, Ganztags-, Berufsorientierungs- oder Präventionsangeboten.

## **3. Rechtliche Grundlagen und Umsetzung von Schulsozialarbeit**

Es gibt unterschiedliche Modelle der rechtlichen Anbindung und Umsetzung von Schulsozialarbeit: so das SGB VIII, Ausführungsgesetze in den Bundesländern und jeweilige Landes- schulgesetze, sowie weitere Rechtsverordnungen, Erlasse und Richtlinien (z. B. Förder- richtlinien).

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist in § 81 SGB VIII geregelt. An der Schnitt- stelle von Schul- und Jugendhilferecht wird die Schule jedoch nach § 10 Abs. 1 SGB VIII als vorrangig gegenüber den Angeboten der Jugendhilfe betrachtet. Erst wenn Schule, die im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags zu erbringenden sozialpädagogischen Angebote nicht bereitstellen kann, leistet die Jugendhilfe Abhilfe. Vor diesem Hintergrund findet Schulsozialarbeit seit 2018 gem. § 1 in Absatz 4b SchulG LSA als schulergänzendes Angebot in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Erwähnung.

In Sachsen-Anhalt wird Schulsozialarbeit derzeit in Trägerschaft der Jugendhilfe realisiert. Die entscheidende Arbeitsgrundlage ist das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Nach § 2 SGB VIII ist Schulsozialarbeit eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Bedarfsplanung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Kommunen ist wiederum die Jugendhilfeplanung gem. §§ 79 und 80 SGB VIII zuständig. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) vom 09. Juni 2021 wird Schulsozialarbeit erstmals als Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII näher benannt. Rechtsgrundlage hierfür ist der neu formulierte § 13a SGB VIII. Demnach ist Schulsozialarbeit ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, welches Aufgaben im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausübt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiten die Träger von Schulsozialarbeit in gemeinsamer Aufgaben- verantwortung mit den Schulen zusammen. Gleichzeitig obliegt jedoch die Auslegung, wie mit Schulsozialarbeit in Inhalt und Umfang zu verfahren ist, dem jeweiligen Landesrecht. Schulsozialarbeit orientiert sich im Kern an den §§ 13, 13a SGB VIII, das Aufgabenspektrum kann sich jedoch ebenfalls auf die §§ 11, 14, 16 sowie weitere Felder des SGB VIII erstrecken, wenn dies erforderlich ist.

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung ESF-geförderter Schulsozialarbeit erfolgt seit 01.08.2015 im Kern auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung für das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ (aktuelle Laufzeit bis 31.07.2022). Rechtsgrundlage kommunal finanzierter Schulsozialarbeit sind die Beschlussvorlagen VI/2018/04185, VI/2019/05252 und VII/2021/02605.

#### **4. Planungsauftrag und Ziel**

Bildung ist ein kommunales Handlungsfeld, das in der Stadt Halle (Saale) durch viele Akteur:innen aktiv gestaltet wird. Die Weiterentwicklung des Bildungssystems, auch als Motor einer innovativen Stadtentwicklung, liegt dabei in gemeinsamer Verantwortung vieler unterschiedlicher Partner:innen (Stadt Halle (Saale) 2021a, S. 2). Der kommunalen Verwaltung kommt hier insbesondere eine koordinierende und moderierende Funktion zu, auf die sich bereits 2019 im kommunalen Bildungsleitbild geeinigt wurde (Stadt Halle (Saale), 2019b).

Unter Beteiligung unterschiedlicher kommunaler Bildungsakteur:innen wurde für die Stadt Halle (Saale) darauf aufbauend ein Bildungskonzept entwickelt, welches 2021 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Das Bildungskonzept ist eine kommunale Strategie, die Rahmenbedingungen für gute Bildung schaffen soll. Gemeinsam definierte Ziele sind mit konkreten Maßnahmen unteretzt, um Bildung in der Stadt Halle (Saale) weiter zu entwickeln. Unterschiedliche Maßnahmen aus dem Bildungskonzept wurden im Rahmen der kommunalen Planungsverantwortung nach § 79 SGB VIII für Leistungen der Jugendhilfe in die Jugendhilfeplanung 2022 bis 2025 für die §§ 11,13,14 und 16 SGB VIII aufgenommen.

Schulsozialarbeit als Angebot an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule kommt in diesem Kontext besondere Bedeutung zu. Sie ergänzt den schulischen Alltag mit präventiven, integrativen und kurativen Angeboten und erweitert Zugänge zu Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (vgl. § 1 Abs. 4b SchulG LSA). Vielfache quantitative und qualitative Erfolge sind in unterschiedlichen wissenschaftlichen Studien nachgewiesen und wurden in Kapitel 1 beschrieben (vgl. Olk/ Speck 2009 und 2014). Schulsozialarbeit ist ein in der Stadt Halle (Saale) etablierter Bestandteil des schulischen Lebens und hat sich als Bindeglied zwischen Schule, Jugendhilfe und Elternschaft bewährt. Die verschiedenen Schulsozialarbeitsprojekte werden durch die Regionale Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ koordiniert und begleitet. Sie trägt wesentlich zur qualitativen Weiterentwicklung der Bildungsvernetzung und der Erweiterung von kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule bei.

Bis zum 31.07.2022 wird Schulsozialarbeit sowohl über das ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ als auch über kommunale Förderung finanziert. Insgesamt werden im Schuljahr 2021/22 an 45 Schulstandorten 69,0 VZS, sowie die in kommunaler Trägerschaft befindliche Netzwerkstelle „Schulerfolg in Halle“ mit 3,0 VZS gefördert.

Die Stadt Halle (Saale) hat sich bereits 2019 im Präventionskonzept STARK INS EIGENE LEBEN für die Fortführung von Schulsozialarbeit, insbesondere auch an Grundschulen, ausgesprochen (Stadt Halle (Saale), 2019a, S. 66). Im Bildungskonzept folgte 2021 folgender Auftrag als Maßnahme 4.2.6 „Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit“ (Stadt Halle (Saale), 2021a, S.62):

- ☞ Die Stadtverwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss 2021 eine indikatorengestützte Prioritätensetzung zur schrittweisen Implementierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen vor. Die Prioritätensetzung erfolgt nach absteigender Handlungsherausforderung mit dem Ziel einer Mindestversorgung von 1,0 VZS Schulsozialarbeit an jeder Schule bis zum Jahr 2025.“

Der Auftrag findet sich ebenfalls in der genannten Jugendhilfeteilplanung unter der Maßnahme 11.3.3 „Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit“ (Stadt Halle (Saale), 2021d, S. 133).

Es gilt nun, den Weg zur Umsetzung dieses Ziels kommunal zu gestalten. Eine indikatorengestützte Bemessung der Bedarfe an Schulsozialarbeit gab es für die Stadt Halle (Saale) bislang nicht. Konkret bezieht sich die vorliegende Planung auf das Schuljahr 2022/23 wird nach Schulformen gesondert ausgewiesen. Es werden ausschließlich kommunale Schulstandorte in die Planung einbezogen.

- ☞ Angebote der Schulsozialarbeit sollen grundsätzlich allen Schüler:innen zugänglich sein, haben aber als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 13a SGB VIII insbesondere die sozial Benachteiligten und individuell Beeinträchtigten unter ihnen im Blick. Im direkten Vergleich von Kennzahlen, die regelmäßig in den Schulen erhoben werden, zeigt sich, dass die Schülerschaft, die in besonderem Maße von Schulsozialarbeit profitieren soll, vornehmlich an den kommunalen Schulen anzutreffen ist. Dies trifft sowohl für den Bereich Grundschule als auch für weiterführende Schulen zu (vgl. hierzu Kapitel 7).

## 5. Situationsanalyse

### 5.1 Bevölkerungsentwicklung und soziale Lagen von jungen Menschen

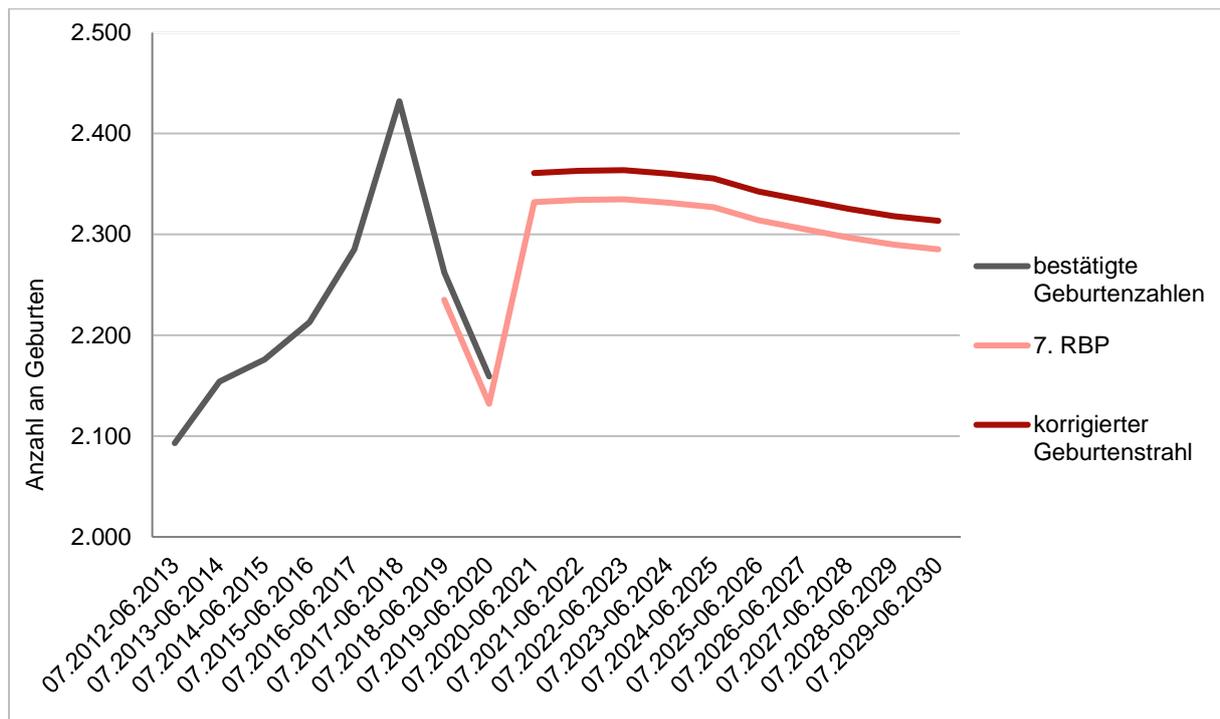
Für eine profunde Bedarfseinschätzung ist eine Analyse der Bedingungen vor Ort unabdingbar, denn soziale Lebenslagen lassen sich erst anhand bestimmter Daten valide einschätzen. Es wird nun die gesamtstädtische Entwicklung entlang ausgewählter wesentlicher Kennzahlen vorgestellt.

#### Bevölkerungsentwicklung

Die Altersstruktur in der Stadt Halle (Saale) hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verjüngt. Die Bevölkerungszahlen bei den 0- bis unter 27-Jährigen steigen seit 2015 kontinuierlich (Stadt Halle (Saale), 2021b, S. 4).

Ein Vergleich der durch den Fachbereich Einwohnerwesen bestätigten Geburtenzahlen in Halle (Saale) für die Jahre 2019 und 2020 mit den Geburtenzahlen der 7. Regionalen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (RBP) zeigt, dass die bestätigten Geburtenzahlen in Halle (Saale) um durchschnittlich 1,24 % höher liegen. Für einen langfristigen Planungshorizont (bspw. im Rahmen der Schulentwicklungsplanung) werden die prognostizierten Geburtenzahlen der 7. RBP daher um die prozentuale Abweichung von 1,24 % erhöht. Wie in Abbildung 1 zu erkennen ist, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Anzahl junger Menschen in Halle (Saale) in den kommenden Jahren auf gleichem Niveau bestehen bleiben wird.

Abbildung 1: Entwicklung der Geburtenzahlen bis 2030  
Darstellung: Schulentwicklungsplanung

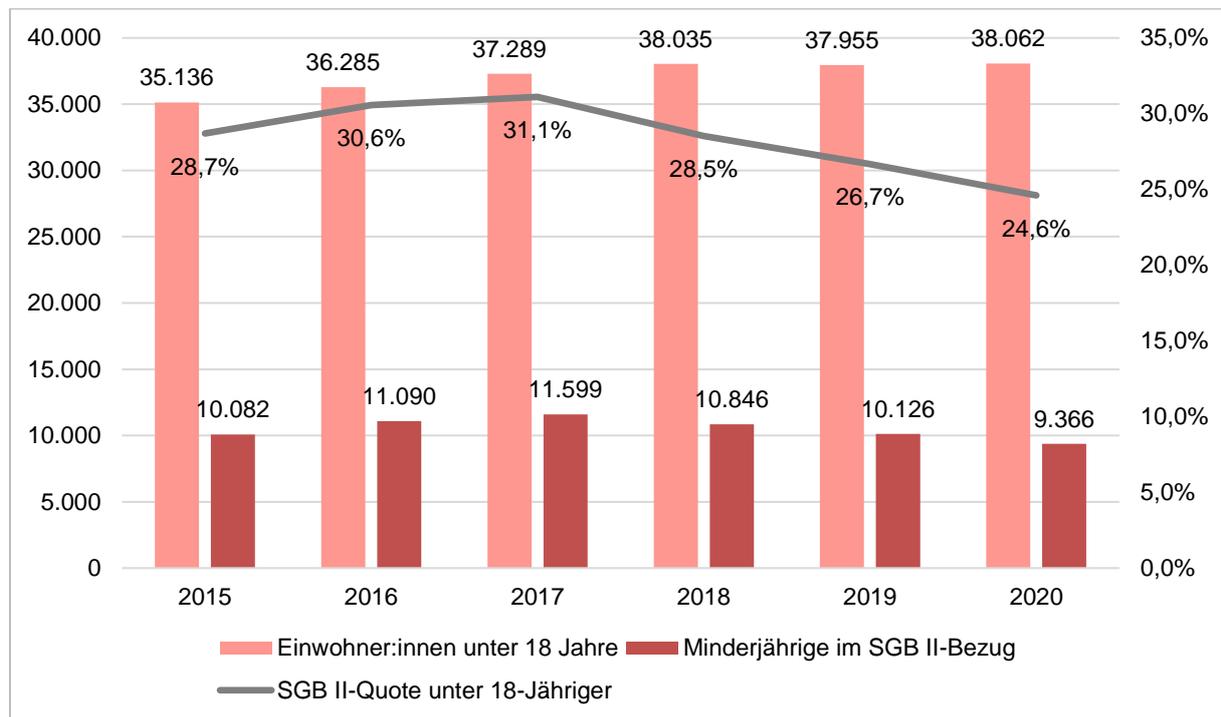


### Soziale Lage von jungen Menschen in Halle (Saale)

Der Anteil der unter 27-Jährigen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren gestiegen. 2020 hatte nahezu jede:r vierte hallesche Einwohner:in dieser Altersgruppe einen Migrationshintergrund. Entsprechend nimmt auch die Anzahl von Familienhaushalten mit Migrationsgeschichte stetig zu.

Die Anzahl regelleistungsberechtigter SGB II-Empfänger:innen nach SGB II ist insgesamt rückläufig. Dies wirkt sich positiv sowohl auf die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften als auch von Minderjährigen im SGB II-Bezug aus. Beide sind ebenfalls rückläufig. Die Quote minderjähriger SGB II-Empfänger:innen ist im Jahr 2020 zwar nach wie vor sehr hoch, sinkt aber seit 2017 stetig und liegt nunmehr bei 24,6% (vgl. Abbildung 2). Dennoch ist festzustellen: jedes vierte hallesche Kind unter 18 Jahren ist von Kinderarmut direkt betroffen.

Abbildung 2: Entwicklung Minderjähriger im SGB II-Bezug  
 Quelle: Fachbereich Einwohnerwesen, Stichtag: 31.12. eines Jahres



Kinderarmut hat spezifische Folgen für die Gelingensbedingungen des Erwachsenwerdens junger Menschen: Sie können weniger am öffentlichen Leben partizipieren, erleben häufiger Gewalt, machen sich Sorgen um die finanzielle Situation ihrer Familie, haben geringere Bildungschancen und weniger Handlungsperspektiven. Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben von Kindern und Jugendlichen maßgeblich (Bertelsmann Stiftung, 2020).

Auch Schulabsentismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen, von Schuldistanz über schulvermeidendes bis hin zu schulverweigerndem Verhalten, kann zur Minderung von Bildungs- und/oder Berufschancen und sozialer Teilhabe führen. Die Anzahl beim Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) gemeldeten Verletzungen der Schulpflicht ist bis zum Schuljahr 2018/19 signifikant angestiegen. Insbesondere in der Schulform Grundschule kam es zu einer deutlichen Steigerung der Werte (vgl. Stadt Halle (Saale) 2021a und 2021d). Im Schuljahr 2019/20 und 2020/21 wurden geringere Fallzahlen gemeldet, was auf die teilweise ausgesetzte Schulpflicht in diesen Schuljahren zurück zu führen ist.

Ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährdet und sind Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage, ihrer Erziehungsaufgabe vollumfänglich nachzukommen, können ambulante oder (teil-)stationäre Hilfen zur Erziehung eingesetzt werden. Die Fallzahl der in Anspruch genommenen Erziehungshilfen ist zwischen 2017 und 2019 gestiegen, sind im Jahr 2020 indes gesunken.

## 5.2 Schulangebot allgemeinbildende Schulen

Im folgenden Kapitel wird das Schulangebot an Schulstandorten nach Schulform für den Primar- und Sekundarbereich an allgemeinbildenden Schulen vorgestellt. Es wird gesondert auf Förderschulen und Förderzentren eingegangen.

### 5.2.1 Primarbereich

Hallesche Kinder können eine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), eine Grundschule in freier Trägerschaft oder im Falle eines diagnostizierten Förderbedarfs eine Förderschule im Primarbereich besuchen. Die Stadt Halle (Saale) hält im Schuljahr 2022/23 voraussichtlich 32 kommunale Grundschulen vor. Gemäß des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 der Stadt Halle (Saale) (ISEK) (Stadt Halle (Saale), 2017) lässt sich das Stadtgebiet in fünf Teilräume untergliedern. Tabelle 2 stellt die Teilräume mit den dazugehörigen kommunalen Grundschulen dar. Für jeden Grundschulstandort gelten Schulbezirke. Grundlage hierfür ist die 7. Schulbezirkssatzung der Stadt Halle (Saale).

Tabelle 2: Kommunale Grundschulen nach Gliederung in ISEK-Sozialräume

Gliederung des Stadtgebiets nach ISEK	Zugehörige kommunale Grundschule
Innere Stadt	Albrecht Dürer Am Ludwigsfeld Auenschule August Hermann Francke Diesterweg Gotthold Ephraim Lessing Glauchau Johannesschule Karl Friedrich Friesen Neumarkt Ulrich von Hutten Wittekind
Hallescher Norden	Dörlau Frohe Zukunft Hans Christian Andersen Heideschule Kröllwitz
Hallescher Osten	Büschdorf Diemitz/Freiiimfelde Kanena/Reideburg
Hallescher Süden	Friedenschule Hanoier Straße Radewell Silberwald Südstadt
Hallescher Westen	Am Heiderand am Kirchteich Kastanienallee LILIEN-Grundschule Nietleben Rosa Luxemburg Westliche Neustadt <sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die Grundschulen „Am Zollrain“ und „Wolfgang-Borchert“ sind zum Schuljahr 2019/20 fusioniert.

### 5.2.2 Sekundarbereich

Nach Beendigung der Jahrgangsstufe 4 an Grundschulen führen Schüler:innen ihre schulische Ausbildung an einer weiterführenden Schule fort. In der Stadt Halle (Saale) stehen folgende Schulformen zur Auswahl:

- Sekundarschule
- Gemeinschaftsschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Förderschule (differenziert nach Förderf Schwerpunkten)

Neben kommunalen weiterführenden Schulen sind in der Stadt Halle (Saale) auch weiterführende Schulen in freier Trägerschaft bzw. in Landesträgerschaft ansässig. Die Stadt Halle (Saale) hält aktuell drei kommunale Sekundarschulen, drei kommunale Gemeinschaftsschulen, fünf kommunale Gesamtschulen und fünf kommunale Gymnasien vor. Nur für die Sekundarschule gelten derzeit Schulbezirke.

Tabelle 3: Kommunale weiterführende allgemeinbildende Schulen

Schulform	Schulstandorte
Sekundarschule	Am Fliederweg Halle-Süd Johann Christian Reil
Gemeinschaftsschule	August Hermann Francke Heinrich Heine Kastanienallee
Gesamtschule <sup>3</sup>	IGS Halle Am Steintor KGS Ulrich von Hutten KGS Wilhelm v. Humboldt Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ Dritte IGS
Gymnasium	Christian-Wolff Giebichenstein-Gymnasium Thomas Müntzer Südstadt Hans-Dietrich-Genscher Lyonel-Feininger

#### **Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt**

Darüber hinaus gibt es drei weiterführende Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt. Sie „sind Einrichtungen zur Förderung spezifischer Begabungen. Sie fördern Schülerinnen und Schüler, die [...] über besondere Fähigkeiten verfügen und herausragende Leistungen erbringen.“ (<https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/ faecheruebergreifende-themen/ begabtenfoerderung/>, Zugriff am 09.12.21).

In der Stadt Halle (Saale) sind das Georg-Cantor-Gymnasium und die Sportschulen Halle (Sekundarschule und Gymnasium) weiterführende Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt. Für diese Schulen gelten gemäß Landesrecht andere Kriterien hinsichtlich Aufnahme (erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung) und Unterrichtsgestaltung (vertiefende und ergänzende

<sup>3</sup> Die Gesamtschule vereint alle Schulabschlüsse. In Halle (Saale) gibt es Integrative (IGS) und Kooperative (KGS) Gesamtschulen. Die Lernformen sind in der IGS durchlässiger als in der KGS.

Lerninhalte sowie zusätzliche Unterrichtsstunden) als für kommunale Schulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt.<sup>4</sup>

Die Analyse vorliegender schulischer Daten zeigt, dass im Vergleich mit den Schulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt unterdurchschnittlich wenige ausländische Schüler:innen und Schüler:innen mit Förderbedarf unterrichtet werden<sup>5</sup>. Es gab zudem in den vergangenen drei Schuljahren an keiner der drei Schulen Meldungen von Schulpflichtverletzungen.

An den Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt wird vor diesem Hintergrund kein Bedarf nach Schulsozialarbeit im Sinne des § 13a SGB VIII gesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von Schüler:innen mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligung an kommunalen Schulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt signifikant höher ist, weshalb die Bedarfsbemessung sich im weiteren auf diese Schulen beschränkt.

### 5.2.3 Förderschulen und Förderzentren

Als Förderorte für Schüler:innen mit sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf<sup>6</sup> sind in Sachsen-Anhalt neben den allgemein- und berufsbildenden Schulen (durch die Lernform „Gemeinsamer Unterricht“) die Förderschulen und Förderzentren festgelegt.

Die Stadt Halle (Saale) hält neun kommunale Förderschulen vor, für die gegenwärtig weder Schuleinzugsbereiche noch Kapazitätsgrenzen gemäß § 41 SchulG LSA festgelegt sind. Die Zuweisung der Schüler:innen an die Schulstandorte erfolgt aktuell über das Landesschulamt<sup>7</sup>. Der größte Anteil der Schüler:innen an kommunalen Förderschulen ist dem Förderschwerpunkt Lernen zugewiesen. In Tabelle 4 sind alle kommunale Förderschulen mit Förderschwerpunkten dargestellt.

Tabelle 4: Kommunale Förderschulen nach Förderschwerpunkt

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schulstandorte</b>
Lernen	Comeniusschule Lernzentrum Halle-Neustadt Pestalozzischule
Sprache	Sprachheilschule Halle
Emotional-seelische Entwicklung	Christian Gotthilf Salzmann Janusz Korczak
Geistige Entwicklung	Astrid Lindgren Helen Keller Schule am Lebensbaum

<sup>4</sup> Besondere Voraussetzungen für die Aufnahme an Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten sind „mindestens mit „gut“ bewertete Leistungen in den Fächern des inhaltlichen Schwerpunktes und die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung“ bzw. „eine durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. festgestellte besondere leistungssportliche Eignung und die Zusicherung der leistungssportlichen Betreuung durch den Landessportbund“ (Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, 2010).

<sup>5</sup> Anteil ausländischer Schüler: 13,5% (Gy und Sek. ohne inhaltlichen Schwerpunkt) vs. 2,0% (GY und Sek. mit inhaltlichem Schwerpunkt), Anteil SuS mit Förderbedarf 3,2% vs. 0,3%

<sup>6</sup> Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ist in § 4 der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf geregelt. Förderschulen sind gemäß § 8 Abs. 3 SchulG LSA: Förderschulen für Blinde und Sehgeschädigte, Förderschulen für Gehörlose und Hörgeschädigte, Förderschulen für Körperbehinderte, Förderschulen für Lernbehinderte, Förderschulen für Sprachentwicklung, Förderschulen mit Ausgleichsklassen, Förderschulen für Geistigbehinderte

<sup>7</sup> Allerdings ist eine Satzung zur Festlegung von Schuleinzugsbereichen für Förderschulen der Stadt Halle (Saale) in Erarbeitung, die voraussichtlich zum Schuljahr 2022/23 in Kraft tritt (Stadt Halle (Saale), 2021e).

### 5.3 Schulangebot berufsbildende Schulen

Der Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen richtet sich auf die Vermittlung von Kompetenzen, die den jungen Menschen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Erwerbsarbeit ermöglicht. Sie vermitteln berufliche Bildungsinhalte und erweitern die allgemeine Bildung, indem sie berufsbildende sowie allgemeinbildende Abschlüsse und Berechtigungen ermöglichen.

Die Stadt Halle (Saale) hält aktuell vier kommunale berufsbildende Schulen vor, an denen unterschiedliche Bildungsgänge unterrichtet werden. Drei von vier kommunalen berufsbildenden Schulen bieten die Möglichkeit, ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zu absolvieren. Dieses hat das Ziel, die Ausbildungsreife und Berufsorientierung von jungen Menschen zu verbessern. Zielgruppe sind junge Menschen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss.

Tabelle 5: Kommunale berufsbildende Schulen

#### Schulstandorte

BBS Gutjahr  
BBS III Johann Christoph v. Dreyhaupt  
BBS IV Friedrich List  
BBS V

## 6. Finanzierung von Schulsozialarbeit

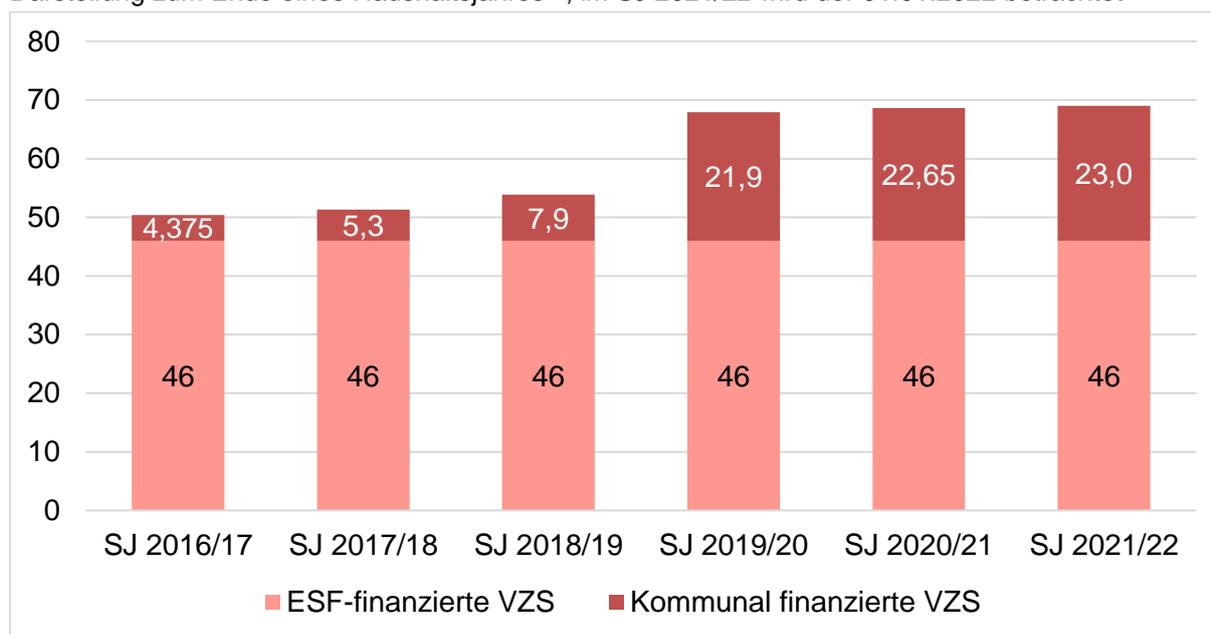
Die Umsetzung von Schulsozialarbeitsprojekten erfolgt in der Stadt Halle (Saale) ausschließlich über freie Jugendhilfeträger. Im Schuljahr 2021/22 werden 69,0 Vollzeitstellen (VZS) finanziert. Die Finanzierung erfolgt einerseits über Mittel des ESF- und Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ (46,0 VZS; beinhaltet 1,0 VZS für das Modellvorhaben „Sinneswandel für Schulerfolg“<sup>8</sup>) und andererseits über eine kommunale Förderung (23,0 VZS). Im SJ 2016/17 lag die Anzahl geförderter Vollzeitstellen noch bei insgesamt 50,375 VZS. Die Steigerung ist ausschließlich auf einen Aufwuchs in der kommunalen Finanzierung zurück zu führen. Die Anzahl der über das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ finanzierten Vollzeitstellen blieb seither unverändert.

Die Entwicklung der Finanzierung der über ESF und Land geförderten Schulsozialarbeit ist nicht darstellbar. Die ESF-geförderten Schulsozialarbeitsprojekte zählen neben den Netzwerkstellen und der landesweiten Koordinierungsstelle zu den drei Förderbestandteilen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“. Wenngleich Netzwerkstellen wichtige, regional übergreifende Leistungen für die Schulsozialarbeitsprojekte erbringen, erwerben sie dadurch kein Anrecht auf Monitoring-Informationen. Die umsetzenden freien Träger der Jugendhilfe beantragen ihre Projekte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und sind folglich nur diesem gegenüber verpflichtet, eine förderkonforme Umsetzung nachzuweisen. Entsprechend liegen der Netzwerkstelle und der Stadt Halle (Saale) keine Daten und Zahlen über das entsprechende Fördervolumen vor<sup>9</sup>. Weitergehende Aussagen können daher nur zu kommunal geförderten Schulsozialarbeitsprojekten getroffen werden.

<sup>8</sup> Das Modellvorhaben „Sinneswandel für Schulerfolg“ in der Sensorischen Welt am Beruflichen Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH) ist ein außerschulisches Lern- und Erfahrungsangebot für alle Schulformen ab der dritten Klasse, sowie Auszubildende in der Erstausbildung und Pädagog:innen.

<sup>9</sup> Durch die Kooperation zwischen der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ und den Trägern halleischer Schulsozialarbeitsprojekte gelingt es jedoch, fortwährend Rahmendaten zu erheben, etwa zur Anzahl bewilligter und

Abbildung 3: Anzahl ESF- und kommunal finanzierter VZS, SJ 2016/17-SJ 2021/22  
 Darstellung zum Ende eines Haushaltsjahres<sup>10</sup>, im SJ 2021/22 wird der 01.01.2022 betrachtet<sup>11</sup>



### Förderung kommunal finanzierter Schulsozialarbeitsprojekte

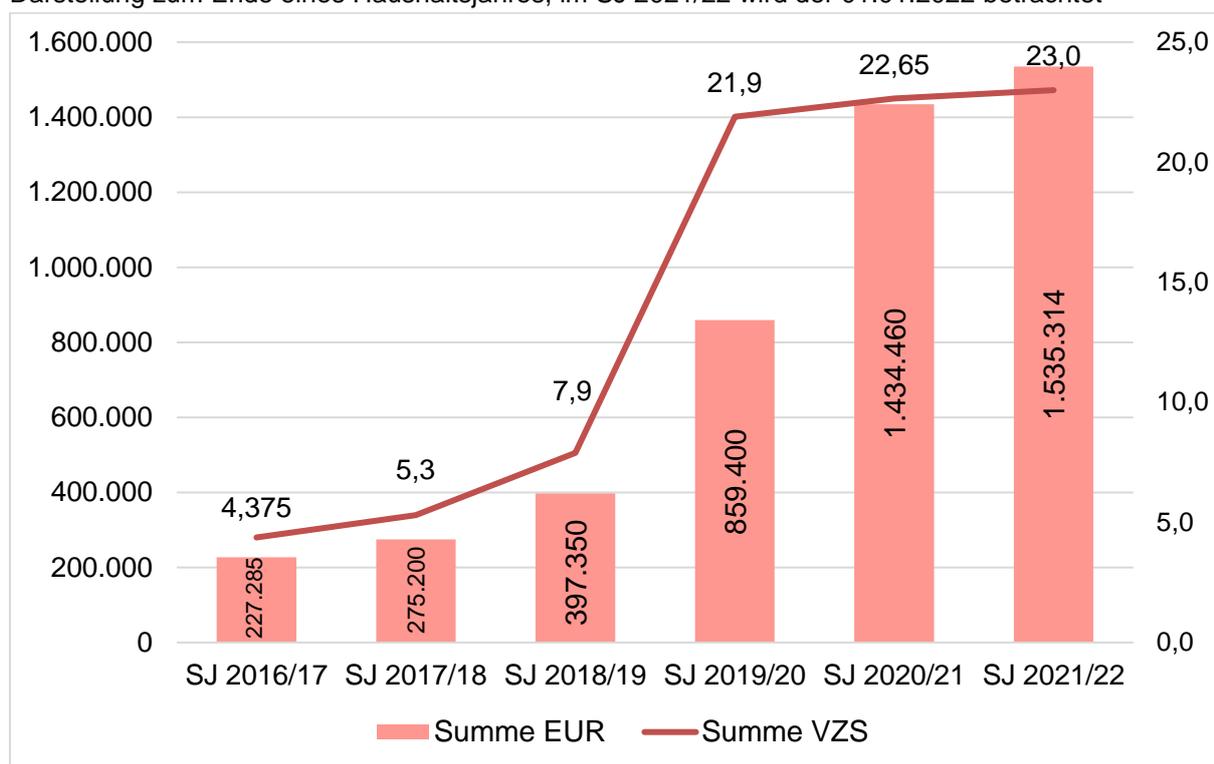
Schulsozialarbeit wird in Halle (Saale) bereits seit 2012 umgesetzt, zunächst über eine Vollfinanzierung durch das Programm Bildung und Teilhabe (BuT). Die Anzahl kommunal finanzierter Vollzeitstellen stieg jährlich sukzessiv und wuchs bis zum Schuljahr 2021/22 auf 23,0 VZS. Hintergrund sind folgende Beschlussvorlagen (BV): BV VI/2018/04185: „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2019 – Prioritätensetzung“, in deren Rahmen die Anzahl von kommunal finanzierten Schulsozialarbeitsprojekten massiv ausgeweitet wurde, über die BV VI/2019/05252: „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, zusätzliche Schulsozialarbeitsmaßnahmen vom 01.08.2019 bis 31.07.2020“ wurden ab dem SJ 2019/20 weitere Vollzeitstellen installiert und über die BV VII/2021/02605: „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 – Prioritätensetzung“ wurden für das SJ 2021/22 23,0 VZS für Schulsozialarbeitsprojekte an unterschiedlichen Schulformen durch den Stadtrat beschlossen. Die Anzahl von freien Jugendhilfeträgern, die die Angebote von Schulsozialarbeitsprojekten jeweils umsetzen, stieg zwischen dem SJ 2015/16 und dem SJ 2021/22 von fünf auf elf verschiedene Jugendhilfeträger an.

vakanter Stellen, zu aktuellen Kontaktinformationen der Schulsozialarbeiter\*innen sowie Entwicklungen, Trends und Bedarfen des Schulsozialarbeitsalltags.

<sup>10</sup> Einzelne Träger der freien Jugendhilfe stellen gemäß eigenem Haustarif Anträge auf die Finanzierung von 39,0 Wochenstunden. Die Darstellung der Finanzierung erfolgt jedoch nach 40,0 Wochenstunden, daher sind leichte Abweichungen in der Gesamtsummenzahl kommunal finanzierter Vollzeitstellen möglich und wurden durch Rundung bereinigt. Sie beinhalten zudem 1,0 VZS für das Modellvorhaben „Sinneswandel für Schulerfolg“.

<sup>11</sup> Hintergrund ist die Finanzierung von 1,0 VZS an der Grundschule LILIEN, die für ein Schulhalbjahr ausgesetzt war und ab 01.01.2022 erneut angeboten wird.

Abbildung 4: Kommunale Aufwendungen, SJ 2016/17-SJ 2021/22  
 Darstellung zum Ende eines Haushaltsjahres, im SJ 2021/22 wird der 01.01.2022 betrachtet<sup>12</sup>



## 7. Methodik Prioritätensetzung Schulsozialarbeit

Ausgehend von dem im Bildungskonzept formulierten und durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Auftrag, bis zum Jahr 2025 Schulsozialarbeit an allen Schulen zu implementieren, muss der Weg zur Umsetzung dieses Ziels kommunal gestaltet werden. Für das Schuljahr 2022/23 wird ein indikatorengestütztes Verfahren angewendet, das es erlaubt, den Bedarf an Schulsozialarbeit an kommunalen Schulstandorten zu priorisieren.

### Grundsätzliches

- ☞ Alle halleschen Schulen sollen zukünftig von Schulsozialarbeit profitieren. Dennoch ist davon auszugehen, dass Schülerschaften mit erhöhten Unterstützungsbedarfen an spezifischen Schulstandorten identifiziert werden können, da ihre sozialen Lebenslagen hemmende Faktoren für ein bestmögliches Aufwachsen und soziale Teilhabechancen aufweisen. Diese Schulstandorte zu identifizieren und in eine bedarfsgeleitete Priorisierung zu bringen ist Aufgabe und Ziel der Bedarfsplanung.

Die Stadt Halle (Saale) als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat eine eigenständige Methodik zur Feststellung des Bedarfs an Schulsozialarbeit entwickelt<sup>13</sup>. Die Bedarfseinschätzung ist unterteilt in Grundbedarf und Zusatzbedarf.

Der **Grundbedarf** ist die Anzahl an Vollzeitstellen, die im Ergebnis der im Folgenden dargestellten Prioritätensetzung angezeigt sind. Er orientiert sich in Gesamtvolumen und Verteilungsprämissen an der aktuellen Situation im Schuljahr 2021/22 (hierzu Kapitel 7.5).

<sup>12</sup> Hintergrund ist die Finanzierung von 1,0 VZS an der Grundschule LILIEN, die im ersten Schulhalbjahr ausgesetzt war und ab 01.01.2022 erneut umgesetzt wird.

<sup>13</sup> Die Methodik kann bei Erfordernis oder zur Gewinnung neuer Erkenntnis permanent weiterentwickelt werden.

Der **Zusatzbedarf** sind die zur Erreichung des oben genannten Ziels, bis zum Jahr 2025 Schulsozialarbeit an allen Schulen zu implementieren, fehlenden Vollzeitstellen. Dies sind diejenigen Schulstandorte, für die im Ergebnis der Prioritätensetzung ein Grundbedarf von 0,0 VZS angezeigt ist.

-  In der Bedarfsbemessung werden Schulen in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt, denn im direkten Vergleich schulischer Daten zeigt sich, dass die Schülerschaft, die besonders von Schulsozialarbeit profitieren, vornehmlich an kommunalen Schulstandorten unterrichtet werden.

Im Schuljahr 2020/21 waren an kommunalen Grund- und weiterführenden Schulen 16,4 % ausländische Schüler:innen angemeldet, an freien Schulen waren es lediglich 2,4 %<sup>14</sup>. Die in diesem Schuljahr gemeldeten Fälle von Schulabsentismus sind ausschließlich aus kommunalen Grund- und weiterführenden Schulen an den FB Sicherheit weitergeleitet worden. Auch wurden an Schulen in freier Trägerschaft deutlich weniger Kinder nicht versetzt als es an kommunalen Schulen der Fall war. Einzig der Anteil von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt mit 4,7 % an den Schulen in freier Trägerschaft leicht über dem Wert an kommunalen Schulen, an denen 4,3 % Schüler:innen mit Förderbedarf inklusiv unterrichtet werden<sup>15</sup>. Auch bei der Auswahl von durch das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ geförderter Schulsozialarbeit wurden im Land Sachsen-Anhalt nahezu ausschließlich kommunale Schulen bedacht. Eine Abfrage bei den regionalen Netzwerkstellen hat ergeben, dass landesweit nur vier (von aktuell ca. 380 Schulsozialarbeitsprojekten in Sachsen-Anhalt) durch das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ und ein kommunales Schulsozialarbeitsprojekt an freien Schulen umgesetzt werden. Darunter ist keine halleische Schule.

-  Die Bedarfsbemessung trifft keine Aussage über die Art der zukünftigen Finanzierung von Schulsozialarbeit. Sie soll sowohl für eine kommunale als auch für eine ESF- und Landesfinanzierung genutzt werden.

Die zukünftige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ ist bis zum Reaktionsschluss noch nicht bekannt. Hieran wird ein zukünftiges Finanzierungsmodell wesentlich ausgerichtet sein. Die Bedarfsbemessung soll als Grundlage für beide Finanzierungsmöglichkeiten angewendet werden.

### **Das indikatorengestützte Verfahren**

Das indikatorengestützte Verfahren ist auf der Bildung von vier relevanten Faktoren aufgebaut: der schulische und der sozialräumliche Faktor bilden sich aus Kennzahlen, die der Stadtverwaltung regelmäßig vorliegen und durch die Jugendhilfeplanung ausgewertet werden. Der Nachhaltigkeitsfaktor richtet sich nach bereits laufenden Schulsozialarbeitsprojekten an einzelnen Schulstandorten aus. Der qualitative Faktor bezieht sich auf die Situation in den Schulen und der Kooperation mit den umsetzenden Trägern von Schulsozialarbeit. Die Verknüpfung quantitativer und qualitativer Daten im Sinne einer Methoden-Triangulation (Mixed-Methods-Ansatz; vgl. Flick 2011) erlaubt die Verbindung von Statistik mit qualitativen Aussagen und trägt zu einer Maximierung des Aussagegehalts und somit zielgerichteteren Bedarfsermittlung bei.

---

<sup>14</sup> gemäß entsprechender Schuljahresendstatistik

<sup>15</sup> Aktuell gibt es keine Förderschule in freier Trägerschaft, weshalb diese Schulform in diesem Kontext nicht berücksichtigt wird.

Die einzelnen Faktoren werden im Anschluss vorgestellt. Das Verfahren wird dabei für einzelne Schulformen gesondert angewendet, da die Schulformen nicht alle miteinander vergleichbar sind und der Bedarf an Schulsozialarbeit unterschiedlich zu bewerten ist. Die Prioritätensetzung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Schulformen standortgenau. Wie das Verfahren pro Schulform umgesetzt wird, ist in Kapitel 8 beschrieben.

### 7.1 Schulischer Faktor

Für eine Prioritätensetzung von Schulstandorten hinsichtlich des Angebots an Schulsozialarbeit ist es wichtig, Wissen über individuelle Bedarfe an den Schulstandorten zu nutzen. Die Schulentwicklungsplanung erhebt zu Beginn und zum Ende eines Schuljahres Statistiken von den einzelnen Schulstandorten und generiert die Schuljahresanfangs- und die Schuljahresendstatistik. Für die Bildung des schulischen Faktors werden Daten der Schuljahresendstatistik genutzt<sup>16</sup>.

Eine weitere wichtige Kennzahl im Kontext der Schulsozialarbeit ist die Schulpflichtverletzung. Bei wiederkehrendem oder länger anhaltenden, meist unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht wird nach erfolglosen Regelungsversuchen der Schule<sup>17</sup> eine Meldung an den Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) vorgenommen.

Die in Tabelle 6 aufgeführten Indikatoren und Kennzahlen werden für die Bildung des schulischen Faktors genutzt.

Tabelle 6: Indikatoren und Kennzahlen des schulischen Faktors  
Quellen: Stadt Halle (Saale), Schulentwicklungsplanung und Fachbereich Sicherheit

Indikator	Kennzahlen
Schüler:innen	Anzahl Schüler:innen je Schulstandort
Förderbedarf	Anzahl Schüler:innen mit Förderbedarf
	Anteil Schüler:innen mit Förderbedarf
Nichtversetzung	Anzahl nicht versetzte Schüler:innen
	Anteil nicht versetzte Schüler:innen
Schulpflichtverletzung	Anzahl Schulpflichtverletzungen
	Anteil Schulpflichtverletzungen

Die Auswahl der Indikatoren orientiert sich an Maßgaben aus den §§ 11 und 13 SGB VIII hinsichtlich der Zielgruppen von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: Schulsozialarbeit ist eine Leistung, die grundsätzlich allen jungen Menschen (Indikator Schüler:innen) zur Verfügung stehen sollte, hat sozial Benachteiligte und individuell Beeinträchtigte aber besonders im Blick (Indikatoren Förderbedarf, Nichtversetzung und Schulpflichtverletzung).

Der Indikator Schüler:innen wird als einziger doppelt gewichtet („zwei Mal gezählt“). Bei einer größeren Anzahl von Schüler:innen an einem Schulstandort ist der Bedarf an Gruppen-

<sup>16</sup> Es werden nicht alle erhobenen Kennzahlen aus der Schuljahresendstatistik genutzt, da es zum Teil Dopplungen mit Kennzahlen des sozialräumlichen Faktors gibt.

<sup>17</sup> Gemäß § 40 SchulG LSA gilt eine zwölfjährige Schulpflicht in Sachsen-Anhalt. Der Umgang von Schulen mit Schulpflichtverletzungen ist im Land Sachsen-Anhalt im Runderlass „Umgang mit Schulverweigerung“ (Runderlass des Ministeriums für Kultur vom 14.01.2015 – 24-83107) geregelt.

angeboten und Einzelfallberatung grundsätzlich größer. Darauf weisen auch Annahmen aus dem Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit (2021) hin (ebd., S.19).

Die Indikatoren des schulischen Faktors werden miteinander in Beziehung gesetzt, sodass im Ergebnis eine Rangliste der Schulstandorte entsteht.

- ☞ Für den schulischen Faktor wurde das Bezugsschuljahr 2018/19 gewählt, da in den darauffolgenden Schuljahren Pandemie bedingt die Schulpflicht teilweise ausgesetzt wurde. Dies hat Einfluss auf die jeweiligen Daten zur Schulpflichtverletzung. Um die Vergleichbarkeit der Statistik zu gewährleisten wurden die Daten des im Folgenden beschriebenen sozialräumlichen Faktor für das Jahr 2019 angewendet, welche in der Jugendhilfeteilplanung 2021 veröffentlicht wurden.

## 7.2 Sozialräumlicher Faktor

Obschon die Schulentwicklungsplanung entsprechende Statistiken an Schulstandorten erhebt, sind diese für eine Priorisierung hinsichtlich eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der Jugendhilfeplanung nicht erschöpfend und müssen um zusätzliche Kennzahlen erweitert werden. Relevante Kennzahlen liegen der Jugendhilfeplanung bereits vor. Sie werden jährlich erhoben und im Rahmen eines indikatorengestützten Verfahrens ausgewertet.

Zu diesem Zweck wurde in der Jugendhilfeteilplanung für die Leistungsbereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ein Verfahren entwickelt, in dem fünf Indikatoren angewendet werden, die eine Bedarfseinschätzung für Angebote der präventiven Kinder- und Jugendhilfe bis auf die Ebene von Stadtteilen/ vierteln ermöglicht. Das Verfahren ist in der entsprechenden Jugendhilfeteilplanung beschrieben (Stadt Halle (Saale), 2021d, S. 22f. und S. 51ff.).

Zum Zwecke einer sozialräumlichen Bedarfseinschätzung, also der Frage, wo im Stadtgebiet welche Herausforderungen besonders hoch ausgeprägt sind, wurden fünf Indikatoren gebildet, deren Erkenntnisgewinn aus insgesamt 14 Kennzahlen gezogen wird. Die Indikatoren wurden für jeden Stadtteil/-viertel ausgewiesen, um zu bestimmen, welcher Stadtteil/-viertel die höchste Merkmalsausprägung und somit den höchsten Bedarf für Angebote der präventiven Jugendhilfe aufweist. Im Ergebnis ist eine Rangliste der 43 Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) entstanden, wobei Stadtteilen mit einer hohen Merkmalsausprägung ein hoher Bedarf an präventiver Jugendhilfe zuzuschreiben ist.

Tabelle 7: Indikatoren und Kennzahlen des sozialräumlichen Faktors

Quellen: Stadt Halle (Saale), Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung, Bundesagentur für Arbeit

Indikator	Kennzahlen <sup>18</sup>
Jugendrelevanz	Anzahl Personen 0 bis unter 21 Jahre
	Anteil Personen 0 bis unter 21 Jahre
Familienhaushalte	Anzahl Familienhaushalte
	Anteil Familienhaushalte
	Anzahl Alleinerziehenden-Haushalte
	Anteil Alleinerziehenden-Haushalte
Migration	Anzahl Personen 0 bis unter 21 Jahre mit Migrationshintergrund
	Anteil Personen 0 bis unter 21 Jahre mit Migrationshintergrund
Soziales	Anzahl Personen unter 18 Jahre im SGB II-Bezug
	Anteil Personen unter 18 Jahre im SGB II-Bezug
	Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahre
	Anzahl Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahre
Jugendhilfe	Anzahl Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bei unter 21-Jährigen (ambulant/stationär)
	Anteil Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bei unter 21-Jährigen (ambulant/stationär)

Die fünf Indikatoren wurden miteinander in Beziehung gesetzt, sodass im Ergebnis eine Rangliste der 43 Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) entstanden ist. Folgendes kann daran abgelesen und gemessen werden (vgl. S. 18f.):

1. Spalte A zeigt die laufende Nummer der Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) an, die wiederum in Spalte B ablesbar sind. Die Reihenfolge entspricht der Sortierung nach Sozialräumen.
2. Für jeden Indikator wurde je nach Ausprägung der jeweiligen Kennzahlen eine Rangfolge entwickelt, d.h. jedem Stadtteil/-viertel wird ein Rang zwischen 1 und 43 ( $\hat{=}$  Gesamtanzahl der Stadtteile/-viertel im Stadtgebiet) zugewiesen<sup>19</sup>. Dabei gilt: **je höher der Rang, desto höher die Ausprägung** in den einzelnen Indikatoren. Die Rangsummenzahl der *jeweiligen Indikatoren* ist in den Spalten C bis G abzulesen. Er sagt aus, wo im innerstädtischen Vergleich ein Indikator eine vergleichsweise hohe (oder niedrige) Merkmalsausprägung aufweist.
3. Aus den einzelnen Rangsummen wird für die *Gesamtauswertung* eine neue Summe gebildet (Spalte H). Aus dieser kann nun abgeleitet werden, wo im Stadtgebiet hoher (oder niedriger) Bedarf an Angeboten und Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe angezeigt ist.
4. Die Stadtteile/-viertel mit sehr hohen bzw. hohen Merkmalsausprägungen wurden zur besseren Lesbarkeit *farblich hervorgehoben*. Für die Gesamtauswertung ist dies so zu interpretieren, dass der Bedarf an präventiver Jugendhilfe hier (sehr) hoch ist.

<sup>18</sup> Die Indikatoren beziehen sich auf die Altersgruppe der 0 bis unter 21-Jährigen, da manche Daten nur bis zum Alter von 18 bzw. 21 Jahren ausgewiesen werden. So bleibt eine Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet.

<sup>19</sup> Vereinzelt haben bestimmte Stadtteile/-viertel die gleiche Rangsummenzahl. In der Folge wird die übernächste Rangsummenzahl vergeben.

Tabelle 8: Indikatorengestützte Jugendhilfeplanung 2021, Stichtag 31.12.2019

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
	<b>Sortierung nach lfd. Nr. nach Sozialräumen</b>	<b>Jugendrelevanz</b>	<b>Familienhaushalte</b>	<b>Migration</b>	<b>Soziales</b>	<b>Jugendhilfe</b>	<b>Summe Indikatoren gesamt</b>	<b>Gesamtauswertung</b>	<b>Rang nach INDIKATOREN</b>		<b>Sortierung nach Rängen</b>	
<b>lfd. Nr.</b>	<b>Stadtteil/ Stadtviertel</b>	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rangsummenzahl	Rang	Rangsummenzahl	lfd. Nr.	<b>Stadtteil-/viertel</b>	Platz
1	1 01 Altstadt	24	18	36	30	25	133	27	210	39	5 72 Südliche Neustadt	43
2	1 02 Südliche Innenstadt	42	42	40	38	35	197	41	203	38	5 71 Nördliche Neustadt	42
3	1 03 Nördliche Innenstadt	36	33	38	35	24	166	34	197	2	1 02 Südliche Innenstadt	41
4	2 04 Paulusviertel	40	42	30	31	21	164	33	192	37	4 61 Silberhöhe	40
5	2 05 Am Wassert./Thaerviart.	19	10	1	1	10	41	8	189	40	5 73 Westliche Neustadt	39
6	2 30 Giebichenstein	37	39	32	26	21	155	32	183	32	4 13 Südstadt	38
7	4 11 Lutherplatz/Thür. Bhf.	33	34	34	36	34	171	36	178	20	5 82 Heide-Nord/Blumenau	37
8	4 12 Gesundbrunnen	20	30	26	29	32	137	29	171	7	4 11 Lutherplatz/Thür. Bhf.	36
9	4 14 Damaschkestraße	15	28	30	33	29	135	28	167	25	3 09 Freiimfelde/Kanen. Weg	35
10	5 90 Saaleaue	13	13	15	1	25	67	13	166	3	1 03 Nördliche Innenstadt	34
11	2 06 Landrain	11	18	19	25	19	92	17	164	4	2 04 Paulusviertel	33
12	2 07 Frohe Zukunft	18	15	12	24	27	96	18	155	6	2 30 Giebichenstein	32
13	2 21 Ortslage Trotha	20	27	27	32	33	139	30	149	33	4 51 OL Ammendorf/Beesen	31
14	2 22 Industriegebiet Nord	9	9	18	1	31	68	14	139	13	2 21 Ortslage Trotha	30
15	2 23 Gottfried-Keller-Siedlung	14	7	17	12	8	58	11	137	8	4 12 Gesundbrunnen	29
16	2 31 Seeben	17	13	14	14	16	74	16	135	9	4 14 Damaschkestraße	28
17	2 32 Tornau	6	6	1	1	1	15	4	133	1	1 01 Altstadt	27
18	2 33 Mötzlich	8	5	1	1	1	16	5	132	27	3 40 Diemitz	26
19	5 81 Ortslage Lettin	7	10	1	13	17	48	9	129	21	5 91 Kröllwitz	25
20	5 82 Heide-Nord/Blumenau	35	34	32	37	40	178	37	110	29	3 43 Büschdorf	24
21	5 91 Kröllwitz	39	25	29	21	15	129	25	109	43	5 93 Nietleben	23
22	5 94 Dölauer Heide	1	1	1	1	1	5	1	107	31	3 42 Reideburg	22
23	5 95 Dölau	26	20	21	15	14	96	18	102	34	4 52 Radewell/Osendorf	21

A	B		C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
			Jugend-relevanz	Familien-haushalte	Migration	Soziales	Jugend-hilfe	Summe Indika-toren gesamt	Gesamt-aus-wertung	Rang nach INDIKA-TOREN		Sortierung nach Rängen	
lfd. Nr.	Stadtteil/ Stadtviertel		Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang-summen-zahl	Rang	Rang-summen-zahl	lfd. Nr.	Stadtteil/-viertel	Platz
24	3 08 Gebiet der DR	SR H. Osten	4	17	1	1	1	24	7	97	42	5 92 Heide-Süd	20
25	3 09 Freimfelde/Kanen. Weg		32	28	36	34	37	167	35	96	12	2 07 Frohe Zukunft	18
26	3 10 Dieselstraße		4	4	1	1	13	23	6	96	23	5 95 Dörlau	18
27	3 40 Diemitz		25	31	21	27	28	132	26	92	11	2 06 Landrain	17
28	3 41 Dautzsch		28	16	1	19	9	73	15	74	16	2 31 Seeben	16
29	3 42 Reideburg		31	24	21	20	11	107	22	73	28	3 41 Dautzsch	15
30	3 43 Büschdorf		28	25	20	17	20	110	24	68	14	2 22 Industriegebiet Nord	14
31	3 44 Kanena/Bruckdorf		10	10	1	22	7	50	10	67	10	5 90 Saaleaue	13
32	4 13 Südstadt	SR H. Süden	28	37	38	39	41	183	38	62	36	4 60 Böllberg/Wörmlitz	12
33	4 51 OL Ammendorf/Beesen		27	31	28	28	35	149	31	58	15	2 23 Gottfried-Keller-Siedlung	11
34	4 52 Radewell/Osendorf		15	22	13	23	29	102	21	50	30	3 44 Kanena/Bruckdorf	10
35	4 53 Planena		1	1	1	1	1	5	1	48	19	5 81 Ortslage Lettin	9
36	4 60 Böllberg/Wörmlitz		11	8	16	16	11	62	12	41	5	2 05 Am Wassert./Thaerviert.	8
37	4 61 Silberhöhe		37	38	34	40	43	192	40	24	24	3 08 Gebiet der DR	7
38	5 71 Nördliche Neustadt	SR H. Westen	40	41	42	42	38	203	42	23	26	3 10 Dieselstraße	6
39	5 72 Südliche Neustadt		43	40	43	43	41	210	43	16	18	2 33 Mötzlich	5
40	5 73 Westliche Neustadt		33	36	40	41	39	189	39	15	17	2 32 Tornau	4
41	5 74 Gewerbegebiet Neustadt		1	3	1	1	1	7	3	7	41	5 74 Gewerbegebiet Neustadt	3
42	5 92 Heide-Süd		22	21	25	11	18	97	20	5	22	5 94 Dörlauer Heide	1
43	5 93 Nietleben		22	22	24	18	23	109	23	5	35	4 53 Planena	1
	Halle (Saale)			SR =Sozialraum OL= Ortslage									
													Halle (Saale)

Legende:

Sehr hohe Merkmalsausprägung	Hohe Merkmalsausprägung
------------------------------	-------------------------

### 7.3 Nachhaltigkeitsfaktor

Die positive Wirkung von Schulsozialarbeit ist das Ergebnis langer Beziehungsarbeit. Darauf weisen Olk und Speck bereits 2009 in ihrer Metaanalyse vorliegender empirischer Studien von Schulsozialarbeitsprogrammen hin. Die Projektdauer hat dabei nachweislichen Einfluss auf den quantitativen Umfang und die Variationsbreite von Schulsozialarbeitsangeboten. Erfolge, wie eine stärkere Öffnung der Schule für die Lebenswelt der Schüler:innen, die Förderung der inneren Schulentwicklung und die Ausweitung der Zusammenarbeit mit Eltern, stehen damit im Zusammenhang (ebd. S. 916). Um die gute Entwicklung bestehender Schulsozialarbeitsprojekte nachhaltig zu sichern, wird in der Prioritätensetzung ein pauschaler Punktwert in relevantem Umfang für alle Schulstandorte angewendet, an denen Schulsozialarbeit bereits etabliert ist.

### 7.4 Qualitativer Faktor

Der qualitative Faktor bildet sich aus der Bewertung der durch die Träger von Schulsozialarbeit eingereichten Anträge. Grundlage hierfür ist die Konzeption zur Leistungsbeschreibung für die beabsichtigte Maßnahme „Schulsozialarbeit“ (Fachkonzept) als ein Bestandteil der Antragsunterlagen.

Das Fachkonzept ist Qualitätsmerkmal und fachliche Grundlage für die Ausgestaltung von Schulsozialarbeit am Ort Schule. Anhand dessen werden Kernleistungen von Schulsozialarbeit in ihrer jeweiligen Bedeutung auf die Schulform und das einzelschulspezifische Anforderungsprofil gemeinsam zwischen Träger und Schule konzeptionell ausgerichtet und abgestimmt. Ein von beiden Partnern erarbeitetes und anerkanntes Fachkonzept stellt eine wesentliche Gelingensbedingung für Schulsozialarbeit dar (vgl. Olk/ Speck 2014, S. 38).

Die Konzeption zur Leistungsbeschreibung für die Maßnahme „Schulsozialarbeit“ formulieren die Träger entlang eines vom Fachbereich Bildung entwickelten Formblatts<sup>20</sup>. Es definiert die zentralen Gliederungspunkte und gibt mittels Leitfragen vor, auf welche Aspekte und Faktoren die Träger bei der Formulierung der Konzeption eingehen soll(t)en. Es richtet sich fachlich nach den Inhalten der Leistungsbeschreibung II Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendarbeit gemäß Jugendhilfezeitplan (Stadt Halle (Saale), 2021d, S.160) aus. Die Gliederungspunkte der Konzeption umfassen unter anderem die Beschreibung des Schulprofils sowie eine Situationsanalyse, die Verortung der Leistung im sozialräumlichen Kontext, die Beschreibung der Ziele und Zielgruppen, die ausführliche Darstellung der konkreten Umsetzung von Schulsozialarbeit an der Schule (z.B. Inhalte, Angebote, Methoden, Kooperation und Einbindung in Schulstruktur), sowie die Beschreibung von Rahmenbedingungen und Erfolgsindikatoren.

Insbesondere der Gliederungspunkt „Schulprofil und Situationsanalyse“ ermöglicht es, Einschätzungen zur schulischen Situation und den Bedarfen an Schulsozialarbeit am Schulstandort zu erhalten, die nicht aus den standardisierten Daten ablesbar sind. So stellen Aspekte wie zum Beispiel Trennung und Scheidung der Eltern, Mobbing oder Ausgrenzung, psychische oder physische Gewalterfahrungen, Leistungsdruck oder Versagensängste Problemlagen von Kindern und Jugendlichen dar, die erst im Schulalltag ersichtlich werden (z.B. in Form von Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatische Auffälligkeiten oder Leistungsabfall) und pädagogische Unterstützungsleistungen erfordern. Derartige Belastungsfaktoren beeinflussen die psychische Entwicklung und die Persönlichkeitsentwicklung (vgl. Werner,

---

<sup>20</sup> Das Formblatt und weitere Informationen sind hier online abrufbar:  
<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Verwaltungsorganisation/GB-Bildung-und-Soziales/Fachbereich-Bildung/Foerdermoeglichkeiten/>

2006 und 1999), sie werden in der Regel aber weder von der Schule noch im Rahmen von kommunalen Erhebungen „gemessen“ und sind somit statistisch nicht sichtbar. Sie können sich aber dennoch negativ auf die persönliche, soziale und schulische Entwicklung auswirken, wenn unterstützende Hilfe zur Bewältigung ausbleibt.

Ein standardisiertes Verfahren bietet zum einen den Trägern eine genaue Orientierung in Hinblick auf die geforderten Anforderungen an das Fachkonzept und gewährleistet insgesamt einen einheitlichen Rahmen für die Konzeption. Zum anderen fördert es die Vergleichbarkeit und objektive Beurteilung der Fachkonzepte durch die Fachabteilung, denn sie sind eine Grundlage für die kommunale Förderung von Schulsozialarbeit<sup>21</sup>. Die fachliche Bewertung erfolgt mit dem erprobten und etablierten Instrument „Bewertungsmatrix“ durch die städtischen Jugendpfleger:innen sowie zwei weiteren Mitbewerter:innen aus dem Fachbereich Bildung<sup>22</sup>. Im Ergebnis wird eine Punktzahl aus dem Durchschnitt (gerundet) aller drei Bewertungsergebnisse generiert. Mittels dieser Punktzahl wird eingeschätzt, in welchem Maße der jeweilige Träger die fachlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit erfüllt und inwieweit die vorgesehene Konzeptionierung am jeweiligen Schulstandort geeignet ist. Die erreichte Punktzahl im Rahmen der Bewertungsmatrix wird in eine Zusatzpunktzahl überführt, die in die Prioritätensetzung pro Schulstandort aufgenommen wird.

### 7.5 Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze

Für die Bedarfsbemessung werden folgende Verteilungsprämissen angewendet:

1. Wird für einen Schulstandort ein Grundbedarf an Schulsozialarbeit identifiziert, soll ein Minimum von 1,0 VZS gelten.
2. Es soll keine mobile Schulsozialarbeit (Zuständigkeit für mehrere Schulstandorte) angeboten werden.
3. Die Antragstellung ist Voraussetzung für die Förderung von Schulsozialarbeit. Wird für eine Schule, für die ein Grundbedarf identifiziert wurde, kein Antrag gestellt, werden in absteigender Reihenfolge Schulstandorte mit der VZS-Anzahl bedacht, die gemäß ihrem Rankingplatz vorgesehen sind<sup>23</sup>. Ist für eine nachrückende Schule kein Grundbedarf ermittelt worden, ist der Zusatzbedarf von 1,0 VZS anzuwenden.
4. Wird für mehrere Schulstandorte der gleiche Wert ermittelt, ist das Ergebnis der Bewertungsmatrix entscheidend.
5. Im Ergebnis wird für jeden Schulstandort ein Grundbedarf von 2,0 VZS, 1,5 VZS, 1,0 VZS oder 0,0 VZS (= Zusatzbedarf) ermittelt.



Hintergrund für Punkt 1 und 2 ist, dass Schulsozialarbeit, die in einem Umfang von weniger als 1,0 VZS *an einem Schulstandort* angeboten wird, nachweislich weniger wirksam ist. Trotz vergleichbarer Angebotspalette gibt es u.a. deutlich seltenere Kontakte zu Schüler:innen, eine weniger intensive Begleitung von Einzelfallhilfen, sowie eine ungünstigere Informationslage der Schulsozialarbeiter:innen (vgl. Olk/ Speck, 2009, S. 919 und Deutscher Verein, 2014, S.10).

<sup>21</sup> Anträge für ESF-geförderte Schulsozialarbeit werden beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gestellt. Die Kommunen haben (bislang) keinen Einblick über die Inhalte der Anträge.

<sup>22</sup> Die Bewertungsmatrix hat sich insbesondere bei der Bewertung von Anträgen von kommunal geförderten Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit bewährt und ist ein durch den Jugendhilfeausschuss anerkanntes Verfahrensinstrument.

<sup>23</sup> Der FB Bildung wird vorher bilateral mit der Schule klären, ob ein passender Träger zur Umsetzung von Schulsozialarbeit gefunden werden kann.

## 8. Anwendung Prioritätensetzung Schulsozialarbeit

Für die Gesamtauswertung werden die einzelnen Faktoren zusammengeführt. Je nach Schulform gestaltet sich dies unterschiedlich, da bspw. der sozialräumliche Faktor zwar eine Einteilung bis auf Stadtteilgrenzen ermöglicht, diese jedoch nicht mit den Einzugsbereichen von Schulstandorten kongruent sind. Im Folgenden wird die Anwendung der vier Faktoren auf die jeweiligen Schulformen mit den jeweiligen Priorisierungsergebnissen vorgestellt.

### 8.1 Grundschule

Für die Schulform Grundschule existieren in der Stadt Halle (Saale) durch die Schulentwicklungsplanung vorgegebene Schulbezirke (Stadt Halle (Saale), 2021e). Die Modellierung der Schulbezirke orientiert sich an der optimalen Auslastung von Schulstandorten und forciert dabei möglichst kurze und sichere Schulwege für Schüler:innen. Stadtteil/-viertelgrenzen spielen keine Rolle. Die Kennzahlen, die über den sozialräumlichen Wert ausgewertet werden, sind für eine Prioritätensetzung hinsichtlich Schulsozialarbeit unverzichtbar, da sie Einblick in potenziell belastende Situationen für junge Menschen geben. Um sie für die Anwendung nutzbar machen zu können, müssen sie in die räumliche Logik des schulischen Faktors (Schulstandorte, die Schuleinzugsgebiete haben) überführt werden.

#### Schritt 1 – Verknüpfung des sozialräumlichen und des schulischen Faktors

Ein Schulbezirk kann mehrere Stadtteile/-viertel umfassen. Einander angrenzende Stadtteile/-viertel haben hinsichtlich des sozialräumlichen Faktors oft ähnliche Werte. Die Standortadresse gemäß Straßenverzeichnis (Stadt Halle (Saale), 2021f) entscheidet deshalb über den der Schule zugeschriebenen sozialräumlichen Wert, da dieser in ähnlicher Höhe meist auf weitere dem Schulbezirk angehörige Stadtteile/-viertel zutrifft. Im Ergebnis entsteht eine Bedarfspriorisierung der Grundschulstandorte, in der sowohl sozialräumliche als auch schulische Kennzahlen berücksichtigt werden.

Einschränkung: Für folgende vier Grundschulstandorte wurde der Durchschnitt (gerundet) der sozialräumlichen Werte zweier Stadtteile/ -viertel genutzt: Am Heiderand (Nördliche Neustadt und Heide-Süd), Diemitz/ Freimfelde (Diemitz und Freimfelde/ Kanenaer Weg), Frohe Zukunft (Frohe Zukunft und Mötzlich), Kanena/ Reideburg (Reideburg und Kanena/ Bruckdorf). Hierfür leitgebend ist einerseits der numerische Abstand des sozialräumlichen Faktors zwischen den Stadtteilen/ -vierteln und andererseits die Bevölkerungszahlen dort wohnhafter schulpflichtiger junger Menschen.

#### Schritt 2 – Verknüpfung mit dem Nachhaltigkeitsfaktor

Um die positive Wirkung von Schulsozialarbeit möglichst nachhaltig zu gestalten, sollen etablierte Schulsozialarbeitsprojekte an Grundschulen einen pauschalen Punktwert von **4 Zusatzpunkten** erhalten. Die Grundschulstandorte, an denen bislang keine Schulsozialarbeit vorgehalten wurde, bekommen im Rahmen des Nachhaltigkeitsfaktors keine Zusatzpunkte.

#### Schritt 3 – Verknüpfung mit dem qualitativen Faktor

Der eingereichte Antrag auf kommunale Finanzierung von Schulsozialarbeit wird im 6-Augen-Prinzip von Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildung anhand einer Bewertungsmatrix<sup>24</sup> bewertet. Im Ergebnis ist eine Punktzahl von 0-100 Punkten möglich zu erreichen, die

---

<sup>24</sup> Die Bewertungsmatrix ist ein im Rahmen von Beschlussfassungen durch den Jugendhilfeausschuss anerkanntes Instrument zur Bewertung von Anträgen für kommunale geförderte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und wird auch zur Bewertung von Anträgen für kommunale Schulsozialarbeit angewendet.

ihrerseits in fünf Gruppen (0-39, 40-59, 60-79, 80-94 und 95-100) gegliedert ist. Die über die Bewertungsmatrix erreichte Punktzahl wird überführt in eine pauschale Punktzahl, die den fünf Gruppen entspricht (0, 0, 2, 6 und 10). Sie wird im nächsten Schritt in das Gesamtranking der Prioritätensetzung als qualitativer Faktor aufgenommen.

Tabelle 9: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor Grundschule

Kategorie	Punkte Bewertungsmatrix	Punkte qualitativer Faktor
1 – Herausragend	95 – 100	10
2 – Sehr gut	80 – 94	6
3 – Gut	60 – 79	2
4 – Ausreichend	40 – 59	0
5 – Ungenügend	0 – 39	0

 Der qualitative Faktor wird erst nach Eingang und Bewertung der Anträge auf kommunal geförderte Schulsozialarbeit angewendet und ist deshalb in der nun folgenden Darstellung Anwendung des sozialräumlichen, schulischen und Nachhaltigkeitsfaktors nicht inbegriffen.

### Grundbedarfsbemessung an Grundschulen

Um Schulsozialarbeit nachhaltig zu stärken, ist die Grundbedarfsbemessung für das Schuljahr 2022/23 in Bezug auf Gesamtsumme und Verteilung an Vollzeitstellen (2,0, 1,5 oder 1,0 VZS) an der IST-Situation im Schuljahr 2021/22 angelehnt. Der Grundbedarf von 1,5 VZS wurde ausgeweitet, um der bisherigen Verteilung entgegen zu kommen. Die Bemessung von Grundbedarfen nach Tabellenrang ist in Tabelle 10 abgebildet.

 **Es gilt: Je höher der Rang eines Grundschulstandortes in der Bedarfsbemessung, desto höher der Bedarf an Schulsozialarbeit.**

Tabelle 10: Grundbedarfsbemessung Schulform Grundschule

Tabellenrang	Grundbedarf	Anzahl Schulen
32 – 25	2,0 VZS	8
24 – 18	1,5 VZS	7
17 – 10	1,0 VZS	8
9 – 1	0,0 VZS	9
<b>Gesamtgrundbedarf</b>	<b>34,5 VZS</b>	<b>23 Schulen</b>

Durch die objektive Berechnung von Bedarfen gemäß der vorgestellten Systematisierung ergeben sich ab dem Schuljahr 2022/23 Verschiebungen hinsichtlich des Grundbedarfes an den Schulstandorten. Die Verteilung im Rahmen der Grundbedarfsbemessung ab dem Schuljahr 2022/23 umfasst in Summe einen Schulstandort weniger als zum Schuljahr 2021/22 (23 vs. 24 Grundschulstandorte). Die Zuordnung orientiert sich am Gesamtvolumen und den Verteilungsprämissen an der Situation im Schuljahr 2021/22 (vgl. Kapitel 7). Für zwei

Schulstandorte (Frohe Zukunft und Büschdorf) wurde in der Bedarfsbemessung nur ein Zusatzbedarf festgestellt, dafür gilt ein Grundbedarf in bedarfsgerechter Höhe für alle anderen Grundschulstandorte. Für eine Grundschule, an der bislang keine Schulsozialarbeit angeboten wurde, gilt ein Grundbedarf von 1,0 VZS (Rangplatz 10). In Tabelle 11 ist der Grundbedarf an VZS für jeden Schulstandort angegeben.

- ☞ Die Grundschulen „Am Zollrain“ und „Wolfgang-Borchert“ sind im Schuljahr 2019/20 fusioniert. Um die Anwendbarkeit der Methodik sicher zu stellen, wurden bei der Berechnung die Daten der Grundschule Wolfgang-Borchert genutzt, da dies die größere der beiden ehemaligen Grundschulen war.

#### **Erläuterungen zur Grundbedarfsbemessung in folgender Tabelle 11:**

- Für jeden Schulstandort wurden die beschriebenen Kennzahlen und Indikatoren nach dem indikatorengestützten Verfahren gemäß Jugendhilfeteilplanung §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII (Stadt Halle (Saale), 2021d) angewendet.
  - Es werden insgesamt 32 Schulstandorte in laufender Nummer betrachtet (Spalten A und B). Es ergeben sich entsprechende Rangplätze (Spalte C) zwischen 1 und 32 (Anzahl aller Schulstandorte). Für den sozialräumlichen Faktor ergeben sich Rangplätze zwischen 1 und 43 (Anzahl Stadtteile/-viertel) (Spalte D).
  - Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden entweder 4 oder 0 Punkte addiert (Spalte E).
  - Aus allen Faktoren ergibt sich eine Summe für jeden Grundschulstandort (Spalte F).
  - Die Summen für die Grundschulstandorte werden in absteigender Reihenfolge in eine Rangfolge gebracht (Spalte G). Für jeden Grundschulstandort wird ein Rang zwischen 1 und 32 abgeleitet (Spalte I). Wird für mehrere Schulstandorte die gleiche Punktzahl in Spalte F ermittelt, wird diesen Schulstandorten der gleiche Rang zugeteilt. Die nachfolgenden Ränge werden so lange übersprungen bis ein Schulstandort eine höhere Punktzahl erreicht hat.
  - Die Bemessung des Grundbedarfs orientiert sich an der Verteilung und Gesamtsumme von Schulsozialarbeit an kommunalen Grundschulen im Schuljahr 2021/22 (Spalte J). Dem Rang entsprechend wird ein Grundbedarf abgeleitet, der in Tabelle 10 definiert ist (Spalte K).
- 
- ☞ Aufgrund gleicher Punktzahl erreichen zwei Grundschulstandorte Platz 9. Der Platz 10 wurde entsprechend übersprungen. Gemäß Grundbedarfsbemessung sind für den Platz 10 1,0 VZS vorgesehen, für den Platz 9 hingegen 0,0 VZS. Sofern für beide Schulen Anträge auf Förderung von Schulsozialarbeit eingehen, entscheidet die erreichte Punktzahl nach Bewertungsmatrix (nicht die Überführung in den Punktwert des qualitativen Faktors), die durch Mitarbeitende des Fachbereichs Bildung ausgewertet wird. Wird kein Antrag gestellt (auch nicht nach Aufforderung durch den FB Bildung), erfolgt keine Förderung am jeweiligen Schulstandort (vgl. Kapitel 7.5).
- 
- ☞ Einzelne Träger der freien Jugendhilfe stellen gemäß eigenem Haustarif Anträge auf die Finanzierung von 39,0 Wochenstunden. Die Darstellung der Finanzierung erfolgt jedoch nach 40,0 Wochenstunden, daher sind minimale Abweichungen in der Gesamtsummenzahl kommunal finanzierter Vollzeitstellen möglich und wurden durch Rundung bereinigt.

Tabelle 11: Grundbedarf Schulsozialarbeit an Grundschulstandorten

A		B			C	D	E	F	G	H	I		J	K
lfid. Nr.	Grundschulstandort	schulischer Faktor	sozialräuml. Faktor	Nachhaltigkeitsfaktor	Summe aller drei Faktoren	Rang-summe	Rang nach Indikatoren	lfid. Nr.	Grundschulstandort nach RANGPLÄTZEN		VZS im Schuljahr 2021/22	Grundbedarf VZS ab Schuljahr 2022/23		
		Platz	Platz	Punkte			Rang-summe	Rang-summe	lfid. Nr.	Grundschulstandort	Rang			
1	"Albrecht Dürer"	6	33	4	43	76	21	Kastanienallee	32	2,0	2,0			
2	Am Heiderand	31	31	4	66	74	3	am Kirchteich	31	2,25	2,0			
3	Am Kirchteich	27	43	4	74	73	23	LILIEN-Grundschule (ab 01.01.22)	30	1,0	2,0			
4	"Am Ludwigsfeld"	15	41	4	60	72	15	Hanoier Straße	28	1,0	2,0			
5	Auenschule	6	28	0	34	72	29	Südstadt	28	2,0	2,0			
6	"August Hermann Francke"	17	41	4	62	71	18	Johannesschule	27	2,0	2,0			
7	Büschdorf	3	24	4	31	68	28	Silberwald	25	1,0	2,0			
8	Diemitz/Freimfelde	11	31	4	46	68	32	Wolfgang-Borchert/ Westliche Neustadt	25	2,0	2,0			
9	Diesterweg	12	29	0	41	66	2	Am Heiderand	24	2,0	1,5			
10	Dörlau	4	18	0	22	63	27	"Rosa Luxemburg"	23	2,0	1,5			
11	Friedenschule	10	31	0	41	62	6	"August Hermann Francke"	22	2,0	1,5			
12	Frohe Zukunft	5	12	4	21	61	17	Heideschule	21	1,0	1,5			
13	Glauchau	12	41	4	57	60	4	"Am Ludwigsfeld"	19	1,0	1,5			
14	"Gotthold Ephraim Lessing"	18	33	4	55	60	20	"Karl-Friedrich-Friesen"	19	2,0	1,5			
15	Hanoier Straße	28	40	4	72	57	13	Glauchau	17	2,0	1,5			
16	"Hans Christian Andersen"	14	30	4	48	57	24	Neumarkt	17	1,0	1,0			
17	Heideschule	20	37	4	61	56	31	Wittekind	16	1,0	1,0			
18	Johannesschule	26	41	4	71	55	14	"Gotthold Ephraim Lessing"	14	1,0	1,0			
19	Kanena/Reideburg	2	16	0	18	55	30	"Ulrich von Hutten"	14	0,9	1,0			
20	"Karl-Friedrich-Friesen"	22	34	4	60	48	16	"Hans Christian Andersen"	13	1,0	1,0			
21	Kastanienallee	29	43	4	76	46	8	Diemitz/Freimfelde	12	1,5	1,0			
22	Kröllwitz	8	25	0	33	43	1	"Albrecht Dürer"	11	1,0	1,0			
23	LILIEN-Grundschule	31	42	0	73	41	9	Diesterweg	9	0,0	0,0 – 1,0			
24	Neumarkt	19	34	4	57	41	11	Friedenschule	9	0,0	0,0 – 1,0			
25	Nietleben	9	23	0	32	34	5	Auenschule	8	0,0	0,0			
26	Radewell	1	21	0	22	33	22	Kröllwitz	7	0,0	0,0			
27	"Rosa Luxemburg"	16	43	4	63	32	25	Nietleben	6	0,0	0,0			
28	Silberwald	24	40	4	68	31	7	Büschdorf	5	1,0	0,0			
29	Südstadt	30	38	4	72	22	10	Dörlau	3	0,0	0,0			
30	"Ulrich von Hutten"	23	28	4	55	22	26	Radewell	3	0,0	0,0			
31	Wittekind	20	32	4	56	21	12	Frohe Zukunft	2	1,0	0,0			
32	Westliche Neustadt	25	39	4	68	18	19	Kanena/Reideburg	1	0,0	0,0			
<b>Gesamt</b>										<b>34,65</b>	<b>34,5</b>			

## 8.2 Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschule, Gymnasium

Im Bereich der weiterführenden Schulen werden die Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium grundsätzlich nach den gleichen Kriterien betrachtet. Alle weiterführenden Schulformen sind allgemeinbildende Schulen mit für Schüler:innen ähnlichen Zugangsvoraussetzungen und dem gemeinsamen Ziel einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen<sup>25</sup>.

Schulsozialarbeit hat in diesen Schulformen ähnlich gelagerte Aufträge: die Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung der Schüler:innen zu begleiten, alterstypischen Problemen konstruktiv zu begegnen und die Orientierung in Richtung Berufs- oder Studienwahl zu unterstützen.

### Schritt 1 – Verknüpfung des sozialräumlichen und des schulischen Faktors

Für die Schulformen der weiterführenden Schulen existieren in der Stadt Halle (Saale) nur für Sekundarschulen vorgegebene Schulbezirke (Stadt Halle (Saale), 2021e), die jedoch sehr groß sind, weshalb die Anwendung des sozialräumlichen Faktors nicht möglich ist. Für die anderen Schulformen gelten in der Stadt Halle (Saale) generell keine Schulbezirke<sup>26</sup>.

Um den sozialräumlichen Faktor dennoch anwenden zu können, wurden die Daten der vorläufigen Schulzuordnung zukünftiger 5. Klässler:innen an den weiterführenden Schulen ausgewertet<sup>27</sup>. Aus den Werten des sozialräumlichen Faktors für die drei Stadtteile/ -viertel, aus denen die meisten Schüler:innen einem Schulstandort vorläufig zugeordnet wurden, wurde der Durchschnitt (gerundet) gebildet<sup>28</sup>. Jedem Schulstandort kann so ein sozialräumlicher Wert zugewiesen werden. Es werden nur Stadtteile/ -viertel berücksichtigt aus denen mindestens 10 Schüler:innen zukünftig unterrichtet werden. Dies führt dazu, dass nicht bei allen Schulen drei häufigste Stadtteile/-viertel identifiziert werden konnten.

Die Ergebnisse sind in Tabelle 12 zu sehen. Für jeden Stadtteil ist der sozialräumliche Wert (= SR-Wert) des sozialräumlichen Faktors abgebildet.



Es gibt insgesamt nur halb so viele kommunale weiterführende Schulen wie Grundschulen. Damit der schulische Faktor nicht weniger Gewicht in der Gesamtauswertung einnimmt und die Vergleichbarkeit mit der Systematik der Schulform Grundschule erhalten bleibt, wird er in der Gesamtauswertung doppelt gewichtet (vgl. Tabelle 15).

<sup>25</sup> Die Kooperativen Gesamtschulen „Ulrich von Hutten“ und „Wilhelm von Humboldt“ werden nicht gesondert in Sekundar- und Gymnasialzweig, sondern jeweils als eine Schule betrachtet.

<sup>26</sup> Familien haben die freie Schulwahl. Sollte es an einer Schule mehr Anmeldungen geben als Schulplätze zur Verfügung stehen, werden Losverfahren durchgeführt.

<sup>27</sup> Es lagen Daten aus dem Schuljahr 2021/22 vor.

<sup>28</sup> Dies ist als Näherungswert zu verstehen. Der Jugendhilfeplanung liegen keine personenbezogenen schulischen Daten vor.

Tabelle 12: Häufigste Schulzuordnungen in Klasse 5 im SJ 2021/22

Nr.		Stadtteil 1	SR-Wert	Stadtteil 2	SR-Wert	Stadtteil 3	SR-Wert	Durchschnitt
1	Sekundarschule Am Fliederweg	Südliche Innenstadt	41	Südstadt	38			40
2	Sekundarschule „Johann Christian Reil“	Heide-Nord/Blumenau	37	Ortslage Trotha	30	Paulusviertel	33	33
3	Sekundarschule Halle-Süd	Silberhöhe	40	Ortslage Ammendorf/Beesen	31			36
4	Dritte Integrierte Gesamtschule	Südstadt	38	Südliche Innenstadt	41	Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof	36	38
5	IGS Halle Am Steintor	Nördliche Innenstadt	34	Freiimfelde/ Kanenaer Weg	35			35
6	Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“	Südliche Innenstadt	41	Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof	36	Damaschkestraße	28	35
7	Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“	Nördliche Neustadt	42	Südliche Neustadt	43	Westliche Neustadt	39	41
8	„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“	Südstadt	38	Silberhöhe	40			39
9	Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“	Südliche Innenstadt	41					41
10	Gemeinschaftsschule Kastanienallee	Südliche Neustadt	43					43
11	Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“	Westliche Neustadt	39	Südliche Neustadt	43	Nördliche Neustadt	42	41
12	Christian-Wolff-Gymnasium	Südliche Neustadt	43	Nördliche Neustadt	42	Heide-Süd	20	35
13	Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	Giebichenstein	32	Paulusviertel	33	Ortslage Trotha	30	32
14	Gymnasium Südstadt	Südliche Innenstadt	41	Südstadt	38	Gesundbrunnen	29	36
15	Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium	Paulusviertel	33	Nördliche Innenstadt	34			34
16	Lyonel-Feininger-Gymnasium	Nördliche Innenstadt	34	Südliche Innenstadt	41	Paulusviertel	33	36

Drei häufigste Stadtteile/-viertel, aus denen mind. 10 SuS im Jahrgang 5 zukünftig beschult werden. Stadtteile/-viertel mit weniger als 10 SuS werden nicht berücksichtigt.  
SR-Wert = Sozialräumlicher Wert

## Schritt 2 – Verknüpfung mit dem Nachhaltigkeitsfaktor

Um die positive Wirkung von Schulsozialarbeit möglichst nachhaltig zu gestalten, sollen etablierte Schulsozialarbeitsprojekte an weiterführenden Schulen einen pauschalen Wert von **2 Zusatzpunkten** erhalten. Die Schulstandorte, an denen bislang keine Schulsozialarbeit vorgehalten wurde, bekommen im Rahmen des Nachhaltigkeitsfaktors keine Zusatzpunkte.

## Schritt 3 – Verknüpfung mit dem qualitativen Faktor

Der eingereichte Antrag auf kommunale Finanzierung von Schulsozialarbeit wird von Mitarbeitenden aus dem Fachbereich Bildung anhand einer Bewertungsmatrix<sup>29</sup> bewertet. Im Ergebnis ist eine Bewertung mit einer Punktzahl von 0-100 Punkten zu erreichen, die ihrerseits in fünf Gruppen (0-39, 40-59, 60-79, 80-94 und 95-100) gegliedert ist. Die über die Bewertungsmatrix erreichte Punktzahl wird überführt in eine pauschale Punktzahl, die den fünf Gruppen entspricht (0, 0, 1, 3 und 5). Sie wird im nächsten Schritt in das Gesamtranking der Prioritätensetzung als qualitativer Faktor aufgenommen.

Tabelle 13: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor weiterführende Schulen

Kategorie	Punkte Bewertungsmatrix	Punkte qualitativer Faktor
1 – Herausragend	95 – 100	5
2 – Sehr gut	80 – 94	3
3 – Gut	60 – 79	1
4 – Ausreichend	40 – 59	0
5 – Ungenügend	0 – 39	0

 Der qualitative Faktor wird erst nach Eingang und Bewertung der Anträge auf kommunal geförderte Schulsozialarbeit angewendet und ist deshalb in der nun folgenden Darstellung der Anwendung des sozialräumlichen, schulischen und Nachhaltigkeitsfaktors nicht inbegriffen.

## Grundbedarfsbemessung an weiterführenden Schulen

Um Schulsozialarbeit nachhaltig zu stärken, orientiert sich die Grundbedarfsbemessung für das Schuljahr 2022/23 in Bezug auf Gesamtsumme und Verteilung an Vollzeitstellen (2,0, 1,5 oder 1,0 VZS) wesentlich an der IST-Situation im Schuljahr 2021/22. Die Bemessung von Grundbedarfen nach Tabellenrang ist in Tabelle 14 abgebildet. Je höher der Rang eines Schulstandortes in der Bedarfsbemessung, desto höher der Bedarf an Schulsozialarbeit.

<sup>29</sup> Die Bewertungsmatrix ist ein im Rahmen von Beschlussfassungen durch den Jugendhilfeausschuss anerkanntes Instrument zur Bewertung von Anträgen für kommunale geförderte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und wird auch zur Bewertung von Anträgen für kommunale Schulsozialarbeit angewendet.

Tabelle 14: Grundbedarfsbemessung an weiterführenden Schulen

Tabellenrang	Grundbedarf	Anzahl Schulen
16 – 8	2,0 VZS	9
7	1,5 VZS	1
6 – 5	1,0 VZS	2
4 – 1	0,0 VZS	4
<b>Gesamtgrundbedarf</b>	<b>21,5 VZS</b>	<b>12 Schulen</b>

Durch die Berechnung von Bedarfen ergeben sich ab dem Schuljahr 2022/23 Verschiebungen hinsichtlich des Grundbedarfes an den Schulstandorten. Um dies zu verdeutlichen, ist in Tabelle 15 auch die Anzahl der VZS im Schuljahr 2021/22 für jeden Schulstandort angegeben.

- ☞ Einige Träger stellen nach eigenem Haustarif Anträge auf die Finanzierung von 39,0 Wochenstunden. Die Darstellung der Finanzierung erfolgt jedoch nach 40,0 Wochenstunden, daher sind minimale Abweichungen in der Gesamtsummenzahl kommunal finanzierter VZS möglich und wurden durch Rundung bereinigt.

#### Erläuterungen zur Grundbedarfsbemessung in folgender Tabelle 15:

- Für jeden Schulstandort wurden die beschriebenen Kennzahlen und Indikatoren nach dem indikatorengestützten Verfahren gemäß Jugendhilfeteilplanung §§ 11,13,14 und 16 SGB VIII (Stadt Halle (Saale), 2021d) angewendet.
- Es werden insgesamt 16 Schulstandorte in laufender Nummer betrachtet (Spalten A und B). Damit der schulische Faktor bei den weiterführenden Schulen das gleiche Gewicht hat wie bei der Berechnung für die Schulform Grundschule wird er an dieser Stelle doppelt gewichtet. Es ergeben sich entsprechende Rangplätze (Spalte C) zwischen 2 und 32 (Anzahl Schulstandorte x 2). Für den sozialräumlichen Faktor ergeben sich Rangplätze zwischen 1 und 43 (Anzahl Stadtteile/-viertel). Der Wert stellt den Durchschnitt (gerundet) der drei häufigsten Stadtteile gemäß vorläufiger Zuordnung zukünftiger 5.Klässler:innen dar (Spalte D)<sup>30</sup>. Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden entweder 2 oder 0 Punkte addiert (Spalte E).
- Aus diesen Faktoren ergibt sich eine Summe für jeden Standort der weiterführenden kommunalen Schulen (Spalte F).
- Die Summen für die einzelnen Schulstandorte werden in absteigender Reihenfolge in eine Rangfolge gebracht (Spalte G). Für jeden Schulstandort wird ein Rang zwischen 1 und 16 (abgeleitet (Spalte I). Wird für mehrere Schulstandorte die gleiche Punktzahl in Spalte F ermittelt, wird diesen Schulstandorten der gleiche Rang zugeteilt. Die nachfolgenden Ränge werden übersprungen bis ein Schulstandort eine höhere Punktzahl erreicht hat.
- Die Bemessung des Grundbedarfs orientiert sich an der Verteilung und Gesamtsumme von Schulsozialarbeit an kommunalen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2021/22 (Spalte J). Dem Rang entsprechend wird ein Grundbedarf abgeleitet, der in Tabelle 14 definiert ist (Spalte K).

<sup>30</sup> Für einige Schulen wurden nur ein oder zwei häufigste Stadtteile identifiziert (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 15: Grundbedarf Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen

A	B			C	D	E	F	G		H	I		J	K	
ifd. Nr.	Schulstandort weiterführender Schulen			Schulischer Faktor Punkte	sozialräum. Faktor Punkte	Nachhaltigkeitsfaktor Punkte	Summe aller drei Faktoren Rangsumme	Rang nach Indikatoren Rangsumme		ifd. Nr.	Schulstandorte nach RANGPLÄTZEN Schulstandort weiterführender Schulen		VZS im Schuljahr 2021/22	Grundbedarf VZS ab Schuljahr 2022/23	
1	Sekundarschule Am Fliederweg			16	40	2	58	75	11		Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“		16	2,0	2,0
2	Sekundarschule „Johann Christian Reil“			24	33	2	59	73	7		Koop. Gesamtschule "Wilhelm von Humboldt"		15	2,0	2,0
3	Sekundarschule Halle-Süd			26	36	2	64	67	10		Gemeinschaftsschule Kastanienallee		14	2,0	2,0
4	Dritte Integrierte Gesamtschule			2	38	0	40	65	5		IGS Halle Am Steintor		13	2,0	2,0
5	IGS Halle Am Steintor			28	35	2	65	64	3		Sekundarschule Halle-Süd		12	1,0	2,0
6	Koop. Gesamtschule „Ulrich von Hutten“			20	35	2	57	61	9		Gemeinschaftsschule August Hermann Francke		11	2,0	2,0
7	Koop. Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“			30	41	2	73	59	2		Sekundarschule „Johann Christian Reil“		10	2,0	2,0
8	„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“			6	39	2	47	58	1		Sekundarschule Am Fliederweg		9	3,0	2,0
9	Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“			18	41	2	61	57	6		Koop. Gesamtschule "Ulrich von Hutten"		8	2,0	2,0
10	Gemeinschaftsschule Kastanienallee			22	43	2	67	49	12		Christian-Wolff-Gymnasium		7	1,0	1,5
11	Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“			32	41	2	75	47	8		„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“		6	1,5	1,0
12	Christian-Wolff-Gymnasium			12	35	2	49	46	15		Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium		5	1,0	1,0
13	Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“			12	32	0	44	44	13		Giebichenstein-Gymnasium "Thomas Müntzer"		3	0,0	0,0
14	Gymnasium Südstadt			8	36	0	44	44	14		Gymnasium Südstadt		3	0,0	0,0
15	Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium			10	34	2	46	40	4		Dritte Integrierte Gesamtschule		1	0,0	0,0
16	Lyonel-Feiningergymnasium			4	36	0	40	40	16		Lyonel-Feiningergymnasium		1	0,0	0,0
	Gesamt													21,5	21,5

### 8.3 Förderschule

An der Schulform Förderschule werden Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann sich auf einen oder mehrere folgende sonderpädagogische Förderschwerpunkte ausrichten<sup>31</sup>:

1. Lernen, 2. Sprache, 3. geistige Entwicklung, 4. emotional-soziale Entwicklung, 5. körperlich-motorische Entwicklung, 6. Hören, 7. Sehen.

Für alle genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte gibt es in der Stadt Halle (Saale) entsprechend ausgerichtete Förderschulen und Landesförderzentren. Entsprechend ihren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten wird neben dem Lehrpersonal therapeutisches Personal (bspw. Ergo-, Physiotherapeut:innen oder Logopäd:innen) eingesetzt. Das therapeutische Personal unterstützt die Schüler:innen dabei, bestehende oder zu erwartende Barrieren auszuräumen und tragen dazu bei, die individuelle Lebenswelt zu verbessern. Die Ausstattung und Vernetzung unterschiedlichster Professionen an einem Schulstandort kann somit Teile der Funktion von Schulsozialarbeit abdecken. An den Förderschulen mit den Schwerpunkten, **geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Sehen** wird bislang keine Schulsozialarbeit angeboten. Ein Bedarf an Schulsozialarbeit ist an diesen Schulen aus den oben genannten Gründen grundsätzlich als Zusatzbedarf anzusehen.

An Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten **Lernen** und **emotional-soziale Entwicklung** wird indes kein therapeutisches Personal eingesetzt. Aufgaben und Ziele von Schulsozialarbeit können schulstrukturell nicht abgedeckt werden. Allerdings haben Schüler:innen mit entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfen oft vergleichbar herausfordernde Bildungsbiografien<sup>32</sup>, denen sozialpädagogisch begegnet werden kann. Ein hohes Maß an persönlicher Zuwendung und pädagogisch-psychologischer Unterstützung ist bei allen Schüler:innen erforderlich, deshalb ist ein Bedarf an Schulsozialarbeit i.S.d. § 13a SGBVIII generell festzustellen. Weil sie zudem im ganzen Stadtgebiet wohnhaft sind, ist eine indikatorengestützte Bedarfsbemessung für die Schulform Förderschule grundsätzlich nicht nutzbar. Es wird daher ein pauschaler Wert angewendet.

 Es besteht ein Grundbedarf von 2,0 VZS pro Schulstandort an kommunalen Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen und emotional-seelische Entwicklung.

Für Schüler:innen der Förderschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt **Sprache** hat die Primärbeeinträchtigung der Sprachentwicklungsstörung einen nachweislich hohen Einfluss auf andere Entwicklungsbereiche. Insbesondere die sozial-emotionale Entwicklung ist hiervon betroffen, worauf auch die Internationale Klassifikation der WHO, der ICD-10, hinweist (WHO/Dilling et al., 2010, S. 281). Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Störungen verfügen über geringere soziale Fähigkeiten und „das Risiko des Auftretens von Störungen im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung scheint mit der Schwere der sprachlichen Beeinträchtigung zu steigen“ (Glück/ Spreer, 2016, S. 259). Sie bedürfen daher nicht nur sprachheilpädagogischer Intervention, sondern „auch Unterstützung in den Bereichen des Sozialverhaltens und der Emotionalität“ (ebd., S. 260). Emotionale Problemlagen nehmen nachweislich mit steigendem

<sup>31</sup> Ein Bedarf an sonderpädagogischer Förderung kann auch bei Schüler:innen mit festgestelltem Autismus oder langfristigen Erkrankungen bestehen.

<sup>32</sup> Darauf weist u.a. das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit in seiner im Oktober 2021 veröffentlichten Studie zu Übergängen von der Förderschule Lernen in den Arbeitsmarkt hin. Jugendliche von Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ finden seltener Zugang zu einer Ausbildung und erwerben bis zum Alter von 20 Jahren seltener einen Ausbildungsabschluss als Jugendliche von Regelschulen, selbst wenn sie einen vergleichbaren Schulabschluss haben.

Alter zu und sind oft bereits im Grundschulalter vorhanden (ebd., S. 259). Dass das Sozialverhalten sprachauffälliger Schüler:innen insbesondere durch Verhaltensweisen wie Gehemmtheit oder Aggression geprägt sein kann, ist hinlänglich bekannt (ebd., S.258) und spiegelt sich auch in der halleschen Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache wider. Laut Aussage der Schulleiterin der Sprachheilschule Halle haben die Schüler:innen ein starkes Zuwendungsbedürfnis und Elternarbeit ist ein relevantes Thema<sup>33</sup>. Vor diesem Hintergrund wird für die Förderschule mit diesem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ein pauschaler Wert als Grundbedarf angewendet.



Es besteht ein Grundbedarf von 1,0 VZS an der kommunalen Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache.

Tabelle 16: Grundbedarf an kommunalen Förderschulen mit Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkt	Schulstandorte	VZS im SJ 2021/22	Grundbedarf VZS ab dem SJ 2022/23
Lernen	Comeniusschule	1,0	2,0
	Lernzentrum Halle-Neustadt	2,0	2,0
	Pestalozzischule	1,0	2,0
Emotional-seelische Entwicklung	Christian Gotthilf Salzmann	1,0	2,0
	Janusz Korczak	1,0	2,0
Sprache	Sprachheilschule	0,0	1,0
<b>Gesamt</b>		<b>6,0</b>	<b>11,0</b>

#### 8.4 Berufsbildende Schule

Berufsbildende Schulen unterrichten Schüler:innen aus dem gesamten Stadtgebiet<sup>34</sup>. Der sozialräumliche Faktor ist deshalb nicht anwendbar.

##### Schritt 1 – Anwendung des schulischen Faktors

Der schulische Faktor wird in Bezug auf die berufsbildenden Schulen anders angewendet als bei den allgemeinbildenden Schulen. Neben der doppelt gewichteten Anzahl der Schüler:innen und Anzahl wie Anteil von gemeldeten Schulpflichtverletzungen, wird im Bereich berufsbildender Schulen überdies die Anzahl der Schüler:innen im Berufsvorbereitenden Jahr (BVJ) als Indikator betrachtet. Im BVJ werden vorrangig Schüler:innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss unterrichtet. Es ist anzunehmen, dass die Zielgruppen, die insbesondere über § 13 SGB VIII als Adressat:innen von Schulsozialarbeit genannt sind, ein BVJ absolvieren. Vor dem Hintergrund, dass der sozialräumliche Faktor, über den benachteiligte Lebenslagen abgebildet werden können, hier nicht anwendbar ist, wird dieser Indikator doppelt gewichtet („zwei Mal gezählt“).

<sup>33</sup> Hierzu wurden am 22.11.2021 die besonderen Risikofaktoren der Schüler:innen der Sprachheilschule Halle mit der Schulleiterin Frau Dr.Thielebein erörtert.

<sup>34</sup> Zum Teil werden auch Schüler:innen aus dem Umland unterrichtet.

Tabelle 17: Indikatoren und Kennzahlen schulischer Faktor für berufsbildende Schulen

Indikator	Kennzahlen
Schüler:innen	Anzahl Schüler:innen je Schulstandort
Schulpflichtverletzung	Anzahl Schulpflichtverletzungen
	Anteil Schulpflichtverletzungen
BVJ-Schüler:innen	Anzahl BVJ-Schüler:innen je Schulstandort

### Schritt 2 – Verknüpfung mit dem Nachhaltigkeitsfaktor

Um die positive Wirkung von Schulsozialarbeit möglichst nachhaltig zu gestalten, sollen etablierte Schulsozialarbeitsprojekte an weiterführenden Schulen einen pauschalen Punktwert von **0,5 Zusatzpunkten** erhalten. Es gibt keine Schulstandorte, an denen bislang keine Schulsozialarbeit vorgehalten wurde, daher bekommen im Rahmen des Nachhaltigkeitsfaktors alle kommunalen berufsbildenden Schulen Zusatzpunkte.

### Schritt 3 – Verknüpfung mit dem qualitativen Faktor

Der eingereichte Antrag auf kommunale Finanzierung von Schulsozialarbeit wird von Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildung mit einer Bewertungsmatrix<sup>35</sup> bewertet. Im Ergebnis ist eine Bewertung mit einer Punktzahl von 0-100 Punkten möglich zu erreichen, die ihrerseits in fünf Gruppen (0-39, 40-59, 60-79, 80-94 und 95-100) gegliedert ist. Die über die Bewertungsmatrix erreichte Punktzahl wird überführt in eine pauschale Punktzahl, die den fünf Gruppen entspricht (0, 0, 0,5, 1 und 1,5). Sie wird im nächsten Schritt in das Gesamtranking der Prioritätensetzung als qualitativer Faktor aufgenommen.

Tabelle 18: Überführung Bewertungsmatrix in qualitativen Faktor berufsbildende Schulen

Kategorie	Punkte Bewertungsmatrix	Punkte qualitativer Faktor
1 – Herausragend	95 – 100	1,5
2 – Sehr gut	80 – 94	1
3 – Gut	60 – 79	0,5
4 – Ausreichend	40 – 59	0
5 – Ungenügend	0 – 39	0

 Der qualitative Faktor wird erst nach Eingang und Bewertung der Anträge auf kommunal geförderte Schulsozialarbeit angewendet und ist deshalb in der nun folgenden Darstellung der Anwendung des sozialräumlichen, schulischen und Nachhaltigkeitsfaktors nicht inbegriffen.

<sup>35</sup> Die Bewertungsmatrix ist ein im Rahmen von Beschlussfassungen durch den Jugendhilfeausschuss anerkanntes Instrument zur Bewertung von Anträgen für kommunale geförderte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und wird auch zur Bewertung von Anträgen für kommunale Schulsozialarbeit angewendet.

## Grundbedarfsbemessung

Um Schulsozialarbeit nachhaltig zu stärken, orientiert sich die Grundbedarfsbemessung für das Schuljahr 2022/23 in Bezug auf Gesamtsumme und Verteilung an Vollzeitstellen (2,0 oder 1,0 VZS) wesentlich an der IST-Situation im Schuljahr 2021/22. Die Bemessung von Grundbedarfen nach Tabellenrang ist in Tabelle 19 abgebildet. Je höher der Rang eines Schulstandortes in der Bedarfsbemessung, desto höher der Bedarf an Schulsozialarbeit.

Tabelle 19: Grundbedarfsbemessung an berufsbildenden Schulen

<b>Tabellenrang</b>	<b>Grundbedarf</b>	<b>Anzahl Schulen</b>
4 – 3	2,0 VZS	2
2 – 1	1,0 VZS	2
<b>Gesamtgrundbedarf</b>	<b>6,0 VZS</b>	<b>4 Schulen</b>

### Erläuterungen zur Grundbedarfsbemessung in folgender Tabelle 20:

- Es werden insgesamt 4 Schulstandorte in laufender Nummer betrachtet (Spalten A und B).
- Für den schulischen und den Nachhaltigkeitsfaktor ergeben sich entsprechend Rangplätze zwischen 1 und 4 (Spalten C und D).
- Für den Nachhaltigkeitsfaktor werden 0,5 Punkte addiert (Spalte E). Da an allen Schulstandorten bislang Schulsozialarbeit angeboten wird, erhalten alle Schulen diesen zusätzlichen Punktwert.
- Aus diesen Faktoren ergibt sich eine Summe für jeden Standort der weiterführenden kommunalen Schulen (Spalte E).
- Die Summen für die einzelnen Schulstandorte werden in absteigender Reihenfolge in eine Rangfolge gebracht (Spalte F). Für jeden Schulstandort wird ein Rang zwischen 1 und 4 (Anzahl der Schulstandorte) abgeleitet (Spalte H). Wird für mehrere Schulstandorte die gleiche Punktzahl in Spalte F ermittelt, wird diesen Schulstandorten der gleiche Rang zugeteilt. Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Rang 4.
- Die Bemessung des Grundbedarfs orientiert sich an der Verteilung und Gesamtsumme von Schulsozialarbeit an kommunalen Berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2021/22 (Spalte J). Dem Rang entsprechend wird ein Grundbedarf abgeleitet, der in Tabelle 19 definiert ist (Spalte J).

Tabelle 20: Grundbedarf Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen

A	B		C	D	E	F	G	H		I	J
ifd. Nr.	Schulstandorte berufsbildende Schule		schulischer Faktor Punkte	Nachhaltigkeitsfaktor Punkte	Summe beider Faktoren Rangsumme	Rang nach Indikatoren Rangsumme	ifd. Nr.	Schulstandorte nach RANGPLÄTZEN Schulstandorte berufsbildende Schule		VZS im Schuljahr 2021/22	Grundbedarf VZS ab Schuljahr 2022/23
1	BbS "Gutjahr"		3	0,5	3,5	3,5	1	BbS "Gutjahr"	3	2,0	2,0
2	BbS III "J. C. v. Dreyhaupt"		1	0,5	1,5	3,5	4	BbS V Halle	3	2,0	2,0
3	BbS IV "Friedrich List"		2	0,5	2,5	2,5	3	BbS IV "Friedrich List"	2	1,0	1,0
4	BbS V Halle		3	0,5	3,5	1,5	2	BbS III "J. C. v. Dreyhaupt"	1	1,0	1,0
	<b>Gesamt</b>									<b>6,0</b>	<b>6,0</b>

## 9. Zusammenfassung

Im Schuljahr 2021/22 werden 69,0 Vollzeitstellen an 46 Schulstandorten finanziert. Die Finanzierung erfolgt einerseits über Mittel des ESF- und Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ (46,0 VZS) und andererseits über eine kommunale Förderung (23,0 VZS). Die Koordinierung und fachliche Begleitung erfolgt seit 2015 durch die kommunale Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“, die ebenfalls über das ESF- und Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ bis zum 31.7.2022 finanziert wird.

Im Rahmen eines Leitbildprozesses haben sich 2017 freie und öffentlicher Träger auf eine gemeinsame Haltung in Bezug auf Definition, Aufgabenfeld und Selbstanspruch von Schulsozialarbeit geeinigt. Seit Juni 2021 gilt eine Novellierung des SGB VIII. Sie verortet Schulsozialarbeit seitdem über § 13a SGB VIII konkret in die Kinder- und Jugendhilfe. Sie soll grundsätzlich allen Schüler:innen zur Verfügung stehen, hat aber insbesondere die individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten unter ihnen im Blick. Schulsozialarbeit wirkt aber über diese Zielgruppe hinaus. Sie generiert positive Effekte für weitere Zielgruppen, wie Lehrkräfte und Eltern, die Schule als Institution und im Einzelfall das zuständige Jugendamt. Ferner fördert sie die Vernetzung von Schule in den sozialen Nahraum und ist dem Gemeinwesen zuträglich.

Die besondere Relevanz von Schulsozialarbeit liegt zudem hierin begründet: Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule hat als einzige sozialpädagogische Leistung das Potenzial, grundsätzlich alle schulpflichtigen jungen Menschen zu erreichen.

Die Stadt Halle (Saale) hat diese Relevanz erkannt und sich bereits 2019 im Präventionskonzept STARK INS EIGENE LEBEN für die Fortführung von Schulsozialarbeit, ausgesprochen (Stadt Halle (Saale), 2019a, S. 66). Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des Bildungskonzeptes daran anknüpfend das kommunale Ziel, „einer Mindestversorgung von 1,0 VZS Schulsozialarbeit an jeder Schule bis zum Jahr 2025“ gesetzt. (Stadt Halle (Saale), 2021a, S. 62). Für eine bedarfsorientierte Vorgehensweise auf dem Weg dahin wurde die vorliegende indikatorengestützte Prioritätensetzung entwickelt, die es ermöglicht, Bedarfe an Schulsozialarbeit nachvollziehbar und objektiv für jeden kommunalen Schulstandort abzubilden.

Über das Bilden von vier Faktoren gelingt es, sowohl umfangreiche quantitativ statistische als auch qualitative Daten zu berücksichtigen. Zudem wird über die Bildung eines Nachhaltigkeitsfaktors die bisher im Rahmen von Schulsozialarbeit geleistete Beziehungsarbeit angemessen berücksichtigt.

Im Ergebnis wird für das Schuljahr 2022/23 pro kommunalem Schulstandort ein Grundbedarf von 2,0, 1,5 oder 1,0 oder 0,0 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit ermittelt. Um Schulsozialarbeit nachhaltig zu stärken, orientiert sich die Grundbedarfsbemessung für das Schuljahr 2022/23 in Bezug auf Gesamtsumme und Verteilung an Vollzeitstellen wesentlich an der IST-Situation im Schuljahr 2021/22. In Tabelle 21 ist ersichtlich, wie sich die Bedarfsbemessung pro Schulform im Vergleich zum Schuljahr 2021/22 gestaltet<sup>36</sup>. Es ist einerseits festzuhalten, dass es hier zukünftig Verschiebungen geben wird. Andererseits zeigt die indikatorengestützte Bedarfsbemessung, dass die bisherige Verteilung an Schulsozial-

---

<sup>36</sup> Der zukünftige Bedarf für das ESF- und Landesfinanzierte Modellprojekt „Sinneswandel für Schulerfolg“ am Beruflichen Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte muss gesondert ermittelt werden und ist nicht Bestandteil der Jugendhilfeteilplanung Schulsozialarbeit.

arbeitsprojekten überwiegend bereits den Schulstandorten zugute kam, an denen Schüler:innen unterrichtet werden, deren Bedarf daran hoch ist.

Für alle Schulstandorte, für die für das Schuljahr 2022/23 ein Grundbedarf von 0,0 VZS ermittelt wurde, gilt ein grundsätzlicher Zusatzbedarf. Zusatzbedarfe sind die zur Erreichung des oben genannten Ziels, bis zum Jahr 2025 Schulsozialarbeit an allen Schulen zu implementieren, fehlenden VZS. In Tabelle 21 sind die entsprechenden Zusatzbedarfe an kommunalen Schulstandorten dargestellt<sup>37 38</sup>.

Tabelle 21: IST im SJ 2021/22, Grundbedarf ab SJ 2022/23, inkl. Zusatzbedarf

Schulform	Anzahl VZS im SJ 2021/22		Grundbedarf VZS ab dem SJ 2022/23		Zusatzbedarf an kommunalen Schulstandorten	
	Anzahl VZS	Anzahl Schulen	Anzahl VZS	Anzahl Schulen	Anzahl VZS	Anzahl Schulen
Grundschule	34,65	24	34,5	23	9,0	9
Weiterführende allgemeinbildende Schulen	21,5	12	21,5	12	4,0	4
Förderschule	6,0	5	11,0	6	3,0	3
Berufsbildende Schulen	6,0	4	6,0	4	0,0	0
<b>Gesamt VZS an Schulen</b>	<b>68,15</b>	<b>45</b>	<b>73,0</b>	<b>45</b>	<b>16,0</b>	<b>16</b>
Angebot „Sinneswandel für Schulerfolg“ <sup>39</sup>	1,0		muss gesondert geprüft werden			
<b>Gesamt VZS</b>	<b>69,15</b>					

Die Bedarfsbemessung für das Schuljahr 2022/23 orientiert sich hinsichtlich Gesamtvolumen und Verteilungsprämissen an der IST-Situation im Schuljahr 2021/22. Bei der Analyse des schulischen und sozialräumlichen Faktors und der Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsfaktors gibt es Verschiebungen an Schulstandorten innerhalb der Berechnung an unterschiedlichen Schulformen.

Der qualitative Faktor ist an dieser Stelle noch nicht berücksichtigt, da die Anträge noch nicht bewertet wurden. Entsprechend kann das endgültige Ergebnis von den Tabellen innerhalb

<sup>37</sup> Zugunsten einer bedarfsgerechten Verteilung wurde für einige Schulstandorte kein Grundbedarf identifiziert, dafür wurde für andere Grundschulstandorte Schulsozialarbeit in bedarfsgerechter Höhe festgestellt. In der Konsequenz wird in Summe für einen Schulstandort weniger ein Grundbedarf gesehen.

<sup>38</sup> Einzelne Träger der freien Jugendhilfe stellen gemäß eigenem Haustarif Anträge auf die Finanzierung von 39,0 Wochenstunden. Die Darstellung der Finanzierung erfolgt jedoch nach 40,0 Wochenstunden, daher sind minimale Abweichungen in der Gesamtsummenzahl kommunal finanzierter Vollzeitstellen möglich und wurden durch Rundung bereinigt.

<sup>39</sup> Das Modellvorhaben „Sinneswandel für Schulerfolg“ in der Sensorischen Welt ist ein außerschulisches Lern- und Erfahrungsangebot am Beruflichen Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH) für alle Schulformen ab der dritten Klasse, sowie Auszubildende in der Erstausbildung und Pädagog:innen.

dieses Planungsdokuments abweichen. Es gibt allerdings für jeden Schulstandort einen Rankingplatz innerhalb der Priorisierung, von dem aus die Ergebnispunktzahl des qualitativen Faktors addiert werden wird. Für die Schulform Förderschule ist indes ein Mehrbedarf von insgesamt 5,0 Vollzeitstellen pauschal festzustellen.

Die zukünftige Finanzierung ab dem SJ 2022/23 hängt wesentlich von der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“. Die Bedarfsbemessung soll als Grundlage sowohl für eine kommunale als auch für eine ESF- und Landesfinanzierung genutzt werden. Schulen in freier Trägerschaft sollen angeregt werden, bis zum Schuljahr 2025/26 Schulsozialarbeit an ihren Schulstandorten zu entwickeln (Stadt Halle (Saale), 2021d, S.133).

☞ Alle festgestellten Bedarfe sind ab dem Schuljahr 2023/24 erneut zu prüfen.

Hierfür werden im Jahr 2022 unter Beteiligung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Indiktorik, Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze überprüft.

Wird zu Beginn des Schuljahres 2022/23 an einer weiterführenden Schule ein dringender Zusatzbedarf über den Grundbedarf von 2,0 VZS hinaus festgestellt, sind diese Bedarfe dem Fachbereich Bildung anzuzeigen. Der Fachbereich Bildung prüft die einzeln gemeldeten Zusatzbedarfe.

## 10. Literaturverzeichnis

Bertelsmann-Stiftung (2020): Factsheet – Kinderarmut in Deutschland, Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

Flick, Uwe (2011): Qualitative Sozialforschung, Rowohlt, Reinbek.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2016): Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Expertise von Prof. em. Peter-Christian Kunkel. Mit Unterstützung der Max-Traeger-Stiftung, Fachliche Beratung: Kooperationsverbund Schulsozialarbeit. Frankfurt am Main, S. 5.

Hettler, Ingo (2021): Schulsozialarbeit in der „neuen Normalität“, in: Sozial Extra, Ausgabe 1, Springer VS, Wiesbaden, S. 65-69.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (2021): Jugendliche aus Förderschulen mit Schwerpunkt „Lernen“ – Schwieriger Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt, In: IAB-Kurzbericht Nr. 22/2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Bielefeld.

Kultusministerium Sachsen-Anhalt (2011): Handreichung zur sonderpädagogischen Förderung in Sachsen-Anhalt, Richtlinien – Grundsätze – Anregungen, Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Landesschulamt Sachsen-Anhalt: Rahmenrichtlinien für Berufsbildende Schulen: <https://lisa.sachsen-anhalt.de/unterricht/lehrplaenerahmenrichtlinien/berufsbildende-schulen/> (Zugriff am 12.10.2021)

Landesschulamt Sachsen-Anhalt (2010): Rahmenrichtlinie Berufsvorbereitungsjahr, Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2021): Drucksache 7/5364 - Landesprogramm zur Fortführung von Schulsozialarbeit, Landtag von Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2021): <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/faecheruebergreifende-themen/begabtenfoerderung/>, Zugriff am 09.12.21

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (2010): Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten, Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Olk, Thomas/ Speck, Karsten (2009): Was bewirkt Schulsozialarbeit? in: Zeitschrift für Pädagogik, Ausgabe 06, Beltz-Juventa, Weinheim, S. 910-927.

Olk, Thomas/ Speck, Karsten (2014): Wie wirkt Schulsozialarbeit? Ein Überblick über die Wirkungs- und Nutzerforschung, in: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 1, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin, S. 38-47.

Speck, Karsten (2014): Schulsozialarbeit, Eine Einführung, 3. überarb. Aufl, Stuttgart, München, S. 68.

Stadt Halle (Saale) (2017a): Arbeitspapier zum Thema: Leitbild Schulsozialarbeit in der Stadt Halle (Saale), Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2017b): Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK Halle 2025, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2019a): STARK INS EIGENE LEBEN –Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale), Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2019b): Bildung gemeinsam gestalten – Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale), Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021a): Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale), Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, Formblatt Antragstellung kommunale Finanzierung von Schulsozialarbeit: <https://www.halle.de/de/Verwaltung/Verwaltungsorganisation/GB-Bildung-und-Soziales/Fachbereich-Bildung/Foerdermoeglichkeiten/> (abgerufen am 16.11.21)

Stadt Halle (Saale) (2021b): FaktenCHECK Bildung – Zahlen, Daten, Fakten, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021c): Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwischen den Schulen der Stadt Halle (Saale) und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Bildung, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021d): Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021e): 7. Schulbezirkssatzung der Stadt Halle (Saale). Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021f): Verzeichnis der Straßen 2021 mit Zuordnung der Stadtteile/ -viertel, Stadt Halle (Saale), Halle (Saale).

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2021): 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt – Annahmen und Ergebnisse, Halle (Saale): Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Werner, Emmy (1999): Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz, In: Opp, Günther/ Fingerle, Michael/ Freytag, Andreas (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, München, S. 25- 36.

Werner, Emmy (2006): Wenn Menschen trotz widriger Umstände gedeihen- und was man daraus lernen kann, In: Welter- Enderlein, Rosmarie/ Hildenbrand, Bruno (Hrsg.) (2006): Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände, Heidelberg, S. 28- 42.